Herzlich Willkommen

zur Wahleinweisung für die Kommunalwahl 2026

Am Sonntag, den 08.03.2026

Schulungs-Übersicht

Modul 1
Grundlagen der Kommunalwahl

Modul 2
Der Wahltag beginnt

Modul 3
Die Stimmabgabe
Wählen im Wahlraum

Modul 4
Ergebnisermittlung

Modul 7
Organisatorisches

Modul 5
Nutzung der IT-Ausstattung

Modul 6
Führen der Niederschrift

URNENWAHL

BRIEFWAHL

Auswahl-Übersicht

Home

Stichwortverzeichnis

1. Kontaktnummern

2. Grundlagen Kommunalwahl
   - 2.1 Der Wahlvorstand
   - 2.2 Abgrenzung der Wahlen
   - 2.3 Stimmabgabe Unterschiede

3. Der Wahltag beginnt
   - 3.1 Aufgabe Wahlvorstand
   - 3.2 Aufgabe Wahlvorsteher/-in
   - 3.3 Niederschrift Seite 1- Eintragung Mitglieder
   - 3.4 Checkliste Wahlvorsteher/-in
   - 3.5 Beschlüsse fassen

4. Die Stimmabgabe
   - 4.1 Wählerverzeichnis Aufbau und Führung
   - 4.2 Stimmabgabe Schritt für Schritt

5. Die Ergebnisermittlung
   - 5.1 Erste Erfassung für Niederschrift
   - 5.2 Stimmzettel sortieren / Stapelbildung
   - 5.3 Schnellmeldung

6. Nutzen der IT-Ausstattung
   - 6.1 System starten und vorbereiten
   - 6.2 Erfassung Zahl der Wählenden
   - 6.3 Erfassung Hilfsteams abschließen
   - 6.4 Daten auf A-Stick übernehmen
   - 6.5 A-Stick abschließen, Erzeugen Niederschrift

7. Führen Niederschrift
   - 7.1 Übernahme Daten aus EDV für Ziff. 4
   - 7.2 Abschluss Niederschrift

8. Organisatorisches

Grundlagen Kommunalwahl

Kommunikation mit dem Wahlamt:

Telefon:

09144 – 9200- 48/-44

E-Mail:

wahlen@pleinfeld.de *Nicht nutzen für Fragen am Wahltag*

IT-Fragen:

09144 – 9200- 13

Kommunikation bitte grundsätzlich über Wahlvorsteher /-in.

Bitte nennen Sie uns vorab Ihr Wahllokal und dann Ihr Anliegen.

Sollte die Leitung belegt sein, bitte versuchen Sie es erneut. Wir werden Sie auch grundsätzlich zurückrufen. Wir bitten Sie im Einzelfall um etwas Geduld, wir werden Sie auf jeden Fall unterstützen.

Grundlagen Kommunalwahl

Wer darf wählen

Alter:	**18 Jahre (Geburtsdatum: 08.03.2008)**
Staatsangehörigkeit:	**Unionsbürger/-in**
Wohnsitz:	**Min. 2 Monate im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen**
Besonderheit:	**Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen**

Mitglieder im Wahlvorstand:

Wahlvorstand ist der wahlrechtliche Name für das gesamte Team im Wahllokal

Ihr Team hat 8-10 Mitglieder.

- **1x Wahlvorsteher / -in**
- **1x stv. Wahlvorsteher /-in**
- **1x Schriftführer /-in**
- **1x stv. Schriftführer /-in**
- **4-6 Beisitzende**

= engerer Wahlvorstand

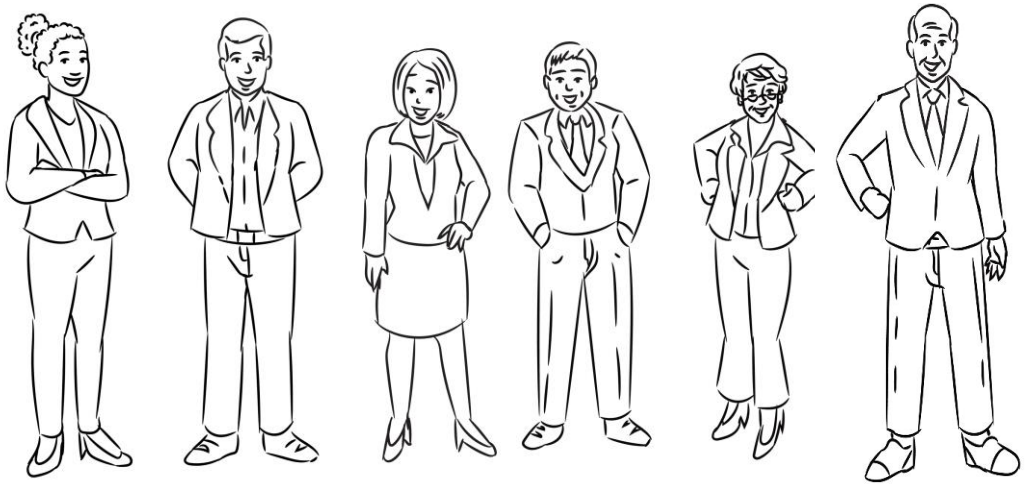

Der Wahlvorstand sorgt für die **unparteiische und ordnungsgemäße Durchführung** der Wahl und ist für die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk verantwortlich.

Grundlagen Kommunalwahl

Wahlvorsteher & Wahlvorsteherin

Hinweis auf wahlrechtliche Pflichten des Teams auf Unparteilichkeit und Verschwiegenheit
Bei Schichtwechsel Hinweis wiederholten, gilt für den gesamten Wahltag.

1. Gesetzliche Grundlagen und Pflichten (geheim, frei, gleich, korrekt, unparteiisch, dokumentieren)
2. Verschwiegenheitspflicht → Auch über den Wahltag hinaus
3. Neutralität und Unparteilichkeit → Keine Wahlbeeinflussung
4. Ordnung und Sicherheit im Wahllokal
5. Ablauf der Wahlhandlung und Auszählung (Termin- und Zeittreue, Beschlussfassung)

Grundlagen Kommunalwahl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Urnenwahl

Der Wahlvorstand-Urnenwahl ist **beschlussfähig**, wenn

- **vor 18:00 Uhr**: mind. **3 Personen** anwesend sind (darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter)
- **nach 18:00 Uhr**: mind. **5 Personen** anwesend sind (darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter)

Bei den Abstimmungen entscheidet **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Grundlagen Kommunalwahl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Briefwahl

Der Briefwahlvorstand ist **beschlussfähig**, wenn

- **Bei der Zulassung o. Zurückweisung von Wahlbriefen:** mindestens 3 Personen anwesend sind (darunter Briefwahlvorstand oder Schriftführer oder deren Stellvertreter)
- **bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**: mindestens 5 Personen anwesend sind (darunter Briefwahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter)

Bei den Abstimmungen entscheidet **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Grundlagen Kommunalwahl

Abgrenzung der Wahlen

1. Bürgermeister

2. Landrat

Personenwahl

1. Abgabe

3. Gemeinderat

4. Kreistag

Gremiumswahl

2. Abgabe

Reihenfolge Auszählung

Urnenwahl

Briefwahl

Grundlagen Kommunalwahl

Urnenwahl	Briefwahl

1. Bürgermeister
2. Landrat

Nutzung Notizblock
1 Niederschrift je Wahl

3. Gemeinderat
4. Kreistag

Nutzung IT (WES –System)
1 Niederschrift je Wahl

Home

Grundlagen Kommunalwahl

Urnenwahl	Briefwahl

1. Bürgermeister	2. Landrat	Stimmabgabe

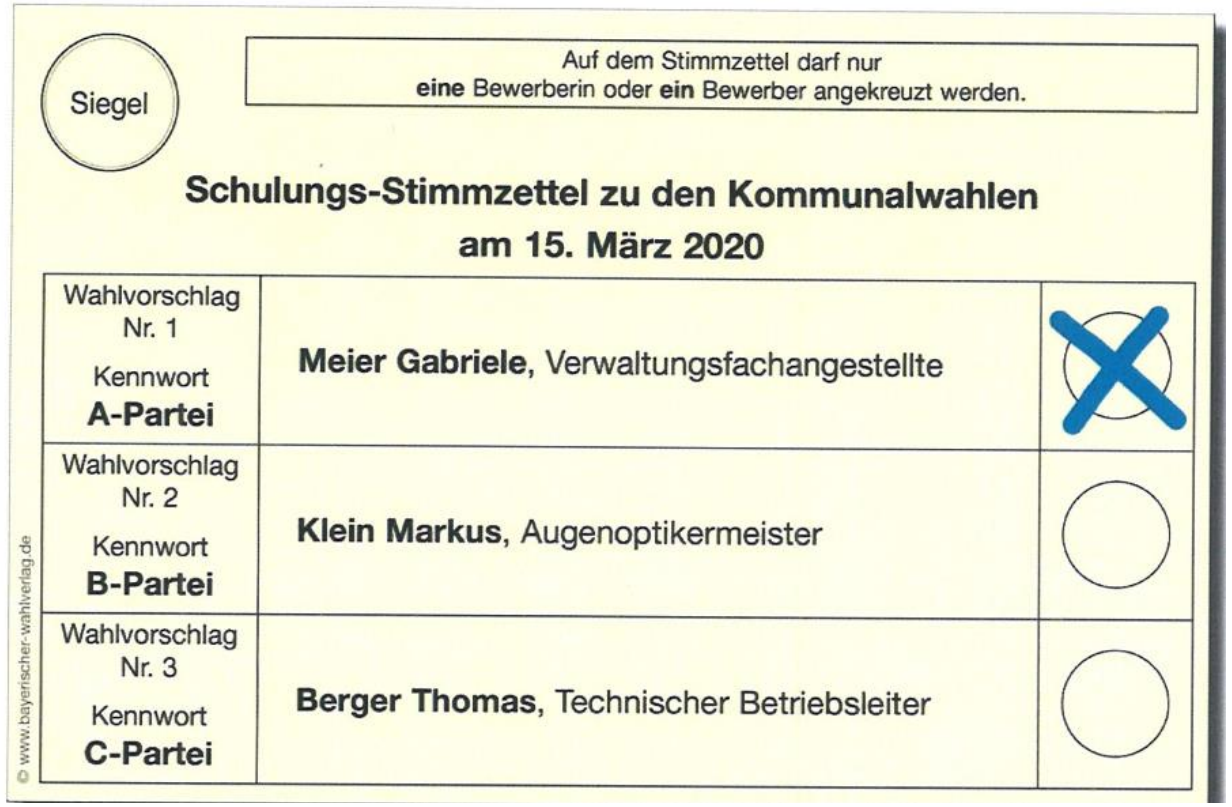

Siegel

Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden.

Schulungs-Stimmzettel zu den Kommunalwahlen am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort **A-Partei**	**Meier Gabriele**, Verwaltungsfachangestellte	X
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort **B-Partei**	**Klein Markus**, Augenoptikermeister	
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort **C-Partei**	**Berger Thomas**, Technischer Betriebsleiter	

© www.bayerischer-wahlverlag.de

Jeder Wahlberechtigte hat bei der Bürgermeisterwahl eine Stimme.
(verbesserte Verhältniswahl)

Home

Grundlagen Kommunalwahl

Urnenwahl	Briefwahl

3. Gemeinderat	4. Kreistag	Stimmabgabe

Jede Wählerin und jeder Wähler hat _____ 1) Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.2)

(Aufdruck des Gemeindesiegels)

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in _____ 3)
am _____

Wahlvorschlag Nr. 1 4)		
○	Kennwort 5)	
	101	**Burghauser Fritz**, Kunstformer, Gemeinderatsmitglied, 1972 6)
	102	**Schröder Heike**, geb. Haller, selbständige Kauffrau, 1989
	103	**Dr. Müller Georg**, Arzt, Kreisrat
	104	**Storch Renate**, Gastwirtin, Kreisrätin
	105	**Böhm Andreas**, Kaufmann, Stellvertreter des Landrats
	106	**Alexandros Stavros**, Kraftfahrer
	107	**Schenkel Hans**, Vertreter, 1969, Stiersdorf
	108	**Almer Karin**, Dipl.-Verwaltungs-wirtin (FH), Regierungsamtfrau
	109	**Stangl Josef**, Dipl.-Volkswirt, Versicherungsvertreter
	110	**Moser Franz sen.**, Techniker
	111	**Obermüller Paula**, geb. Meier, Hausfrau, 1987
	112	**Huber Franz**, Bankangestellter, Bezirksrat
	113	**Sauer Hermann**, Installateur

Wahlvorschlag Nr. 2		
○	Kennwort	
	201	**Dr. Straßer Maria**, Professorin, 1965
		Dr. Straßer Maria, Professorin, 1965
		Dr. Straßer Maria, Professorin, 1965
	202	**Wutz Karl**, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat
		Wutz Karl, Bauarbeiter, zweiter Bürgermeister, Kreisrat
	203	**Leroux Marie**, geb. Hopf, Innenarchitektin
		Leroux Marie, geb. Hopf, Innenarchitektin
	204	**Brandl Johann jun.**, Schlosser
		Brandl Johann jun., Schlosser
	205	**Palm Ida**, Hausfrau, 1977, Hochberg
	206	**Deimel Charlotte**, Studentin, 2003
	207	**Glotz Georg**, Metzgermeister

Wahlvorschlag Nr. 3		
○	Kennwort	
	301	**Nicklas Isolde**, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
		Nicklas Isolde, Buchhändlerin, Mitglied des Landtags
	302	**Bals Max**, Fabrikant, Kreisrat, 1981
		Bals Max, Fabrikant, Kreisrat, 1981
	303	**Englert Kurt**, Kaufmann
	304	**Lambertozzi Gabriella**, Übersetzerin
	305	**Kettner Wilhelm**, Autohändler
	306	**Schneck Max**, geb. Zapf, Kaufmann
	307	**Vollberg Anna**, Angestellte, 2000
	308	**Veit Hermann**, Rechtsanwalt
	309	**Melchior Georg**, Studienrat, Kreisheimatpfleger
	310	**Jansen Gottfried**, Dipl.-Ingenieur, Bauleiter
	311	**Trautmann Karola**, Angestellte

Wahlvorschlag Nr. 5		
○	Kennwort	
	501	**Lempert Fritz**, Uhrmacher, Gemeinderatsmitglied
		Lempert Fritz, Uhrmacher, Gemeinderatsmitglied
		Lempert Fritz, Uhrmacher, Gemeinderatsmitglied
	502	**Wagner Rosa**, Photographin, 1999
		Wagner Rosa, Photographin, 1999
		Wagner Rosa, Photographin, 1999
	503	**Offner Hans**, Pensionist, Archivpfleger
		Offner Hans, Pensionist, Archivpfleger
		Offner Hans, Pensionist, Archivpfleger
	504	**Gugler Maria**, Bibliothekarin, Kreisrätin, 1975
		Gugler Maria, Bibliothekarin, Kreisrätin, 1975
		Gugler Maria, Bibliothekarin, Kreisrätin, 1975
	505	**Bradfield Mary**, Kürschnerin

Jeder Wahlberechtigte hat bei der Gemeinderatswahl 20 Stimmen und bei der Kreistagswahl 60 Stimmen.

Home

Grundlagen Kommunalwahl

Briefwahl

INHALT Briefwahlunterlagen

- **Wahlschein**, ausgestellt durch die Gemeinde für den mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift bezeichneten Wähler, im unteren Teil mit der vom Wähler/Hilfsperson unterschriebenen Versicherung an Eides statt.

- **ein verschlossener Stimmzettelumschlag** (**WEISS**), in dem sich die Stimmzettel befinden.

1 SZ (GELB) Bürgermeister
1 SZ (BLAU) Landrat
1 SZ (GRÜN) Marktgemeinderat
1 SZ (Farblos) Kreistag

Home

Grundlagen Kommunalwahl

Grundsatz: allein, persönlich und geheim

Wähler/-innen dürfen nur alleine und an den Tischen hinter den Sichtblenden wählen

Ausnahmen:

- Menschen mit Behinderung oder diejenigen die nicht lesen können, dürfen mit einer Begleitperson wählen.
- Auch Sie als Wahlhelfer dürfen auf Wunsch der Wählenden als Hilfsperson unterstützen.
- Kinder dürfen nur mit hinter die Sichtblende, wenn sie noch nicht lesen und schreiben können.

Bitte beachten Sie den Grundsatz der Öffentlichkeit

Während der Wahlhandlung u. während der Ermittlung/Feststellung des Wahlergebnisses hat **jedermann Zutritt zum Wahlraum**

Modul 2

Modul 1: ✓
Grundlagen Kommunalwahl

Der Wahltag beginnt

Der Wahltag beginnt

WAHLVORSTAND

- Den Schichtplan für die Zeit vor 18 Uhr regeln die Wahlvorsteher/-innen.

  → Empfehlung Absprache vor dem Wahltag

- Jede Schicht braucht Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in (oder Stellvertretung) & min. einen Beisitzenden.
- Die Frühschicht startet ab 07:30 Uhr mit vier Personen.
- Die Nachmittagsschicht startet zwischen 12:30 und 13:00 Uhr, nach der Übergabe.
- Planen Sie für die Nachmittagsschicht noch eine Pause vor 18:00 Uhr ein.
- **Ab 18:00 Uhr** müssen alle Mitglieder da sein und bis zum Ende der Auszählung bleiben.
- Wahlvorsteher/-in und Stellvertretende

  → Denken Sie daran, dass Sie für das Wahlamt im Wahlraum erreichbar sind (Handy mitnehmen).

Der Wahltag beginnt

WAHLVORSTAND

- Ankunft bis 15:30 Uhr; Koordinierung durch Wahlvorsteher/-in
- Spätestens ab 16:00 Uhr: Beginn Öffnung („Schlitzen“) Wahlbriefe
- Pausenzeiten regelt der / die Wahlvorsteher /- in
- Jede Schicht braucht Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in (oder Stellvertretung) & min. einen Beisitzenden.
- **Ab 18:00 Uhr** müssen alle Mitglieder da sein und bis zum Ende der Auszählung bleiben.
- Wahlvorsteher/-in und Stellvertretende

  → Denken Sie daran, dass Sie für das Wahlamt im Wahlraum erreichbar sind (Handy mitnehmen).

Der Wahltag beginnt

WAHLVORSTAND

Zulassung der Wahlbriefe

&

Ergebnisermittlung

Die Zulassung der Wahlbriefe startet frühestens um
16:00 Uhr
=

- **Rote Außenumschläge „schlitzen“**
- **Kontrolle unterschriebene Wahlscheine**
- **Kennzeichnung der Stimmzettel für ausschließlich Kreistag**
- **Separierung rote Umschläge ohne innenliegenden Wahlschein**

Die Ergebnisermittlung startet um 18:00 Uhr

Der Wahltag beginnt

WAHLVORSTEHER/-IN

- Bitte notieren Sie auf der Wahlniederschrift und dem Nachweis zum Erfrischungsgeld (Wahlmappe), alle anwesenden Teammitglieder
- Bei Ausfällen bitte umgehend Wahlbüro anrufen.
- Nachrückende Personen müssen in der Wahlniederschrift und Nachweis zum Erfrischungsgeld nachgetragen werden.
- Bei Schichtwechsel ist die Belehrung bzgl. Unparteilichkeit und Verschwiegenheit zu wiederholen (siehe Niederschrift)

Der Wahltag beginnt

Team-Mitglieder eintragen Ziff. 1 Niederschriften

1. Bürgermeister	2. Landrat	3. Gemeinderat	4. Kreistag
✓	✓	✓	✓
Niederschrift BGM	Niederschrift LR	Niederschrift GR	Niederschrift KT

Anlage 19 (zu Nrn. 17 und 68 bis 77 GLKrWBek)

Gemeinde Markt Pleinfeld	Datum
Stimmbezirk (Name oder Nummer) 0001-001 Pleinfeld	
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen	

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl
zur Wahl des ersten Bürgermeisters

am 8. März 2026

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1. Wahlvorstand

Zur Wahl des ersten Bürgermeisters waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin/ des Wahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin/ des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Anlage 17 (zu Nrn. 17 und 68 bis 77 GLKrWBek)

Gemeinde Markt Pleinfeld	Datum
Stimmbezirk (Name oder Nummer) 0001-001 Pleinfeld	
Prüfkennziffer 6XV-5FG-C43-FU4	
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen	

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl
zur Wahl des Gemeinderats

am 8. März 2026

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

1. Wahlvorstand

Zur Wahl des Gemeinderats waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin oder des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Der Wahltag beginnt

WAHLVORSTEHER/-IN

Abschließende Prüfung:

- ☐ Wahlmappe mit entsprechenden Vordrucken (Niederschriften, Schnellmeldungen, Nachweis Erfrischungsgeld, Umschlagsvordrucke, Auszug Wahlgesetze, Beschlusszettel, Beschilderungen USB-Sticks)
- ☐ Arbeitgeberbescheinigung Wahlhelfer
- ☐ Wählerverzeichnis (Nur Urnenwahl)
- ☐ Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- ☐ Wurde die Schicht hinsichtlich der wahlrechtlichen Pflichten belehrt?
- ☐ Wurde das Erfrischungsgeld ausgegeben und der Nachweis darüber geführt?
- ☐ Amtliche Stimmzettel in ausreichender Zahl (BGM, LR, MGR, KT)
- ☐ Musterstimmzettel zum Ausdruck
- ☐ Wahlurnen und Verschlussmaterial→ vollständig geleert und versperrt?
- ☐ Büromaterial
- ☐ Verpackungsmaterial
- ☐ EDV-Ausstattung mit hinreichenden Stromkabeln (Laptop, Maus, Scanner, Netzgerät)

Der Wahltag beginnt

Aufbau des Wahlraums

- Ihr zentraler Ansprechpartner für infrastrukturelle Fragen ist das Wahlamt
- Sie als Team müssen den Wahlraum eigenverantwortlich aufbauen.
- Bitte beschränken Sie die Veränderungen auf das der Wahl dienliche Maß. (Entfernen Sie keine Elektrogeräte)
- Sie erhalten 3 Sichtblenden, bitte nutzen Sie diese.
- Befestigen Sie die Stifte in der Mitte der Sichtblende.
- Bedenken Sie auch einen barrierefreien Zugang zu den Wahlkabinen.

Der Wahltag beginnt

Beschlüsse vor 18:00 Uhr

Beschlüsse vor 18:00 Uhr betreffen immer das Wählerverzeichnis oder die Person im Wahlraum

Beispiele:

1- Person ist nicht im Wählerverzeichnis

2- Person stört die Wahlhandlung

Für einen Beschluss müssen mindesten anwesend sein: Wahlvorsteher, Schriftführer und 1 Beisitzer

→ Entscheidung nicht begründen
→ Keine Einstimmigkeit erforderlich
→ Jede Stimme zählt gleich. Bei Gleichstand gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag

Schriftführer dokumentiert den Beschluss unter „Vorfälle“

Der Wahltag beginnt

Beschlüsse nach 18:00 Uhr

Beschlüsse nach 18:00 Uhr betreffen immer nur die Stimmzettel

Mit einem Stimmzettel **„stimmt etwas nicht“**. Er ist anders als die anderen???

Er ist **nicht automatisch ungültig**.

- Fassen Sie zu jedem Stimmzettel (einzeln) einen Beschluss.
- Sie müssen Ihre Entscheidung nicht begründen.
- Sie müssen sich nicht einigen. → Jede Stimme zählt gleich

Es müssen mindestens 5 Personen mit diesen Rollen abstimmen:

Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in (oder Vertretung) + 3 Beisitzende.

3 typische Fälle,

warum ein Stimmzettel Anlass für Bedenken geben kann & **nicht eindeutig gültig** ist.

Der Wahltag beginnt

Aufbau des Wahlraums | **Urnenwahllokal** | **Exemplarisch**

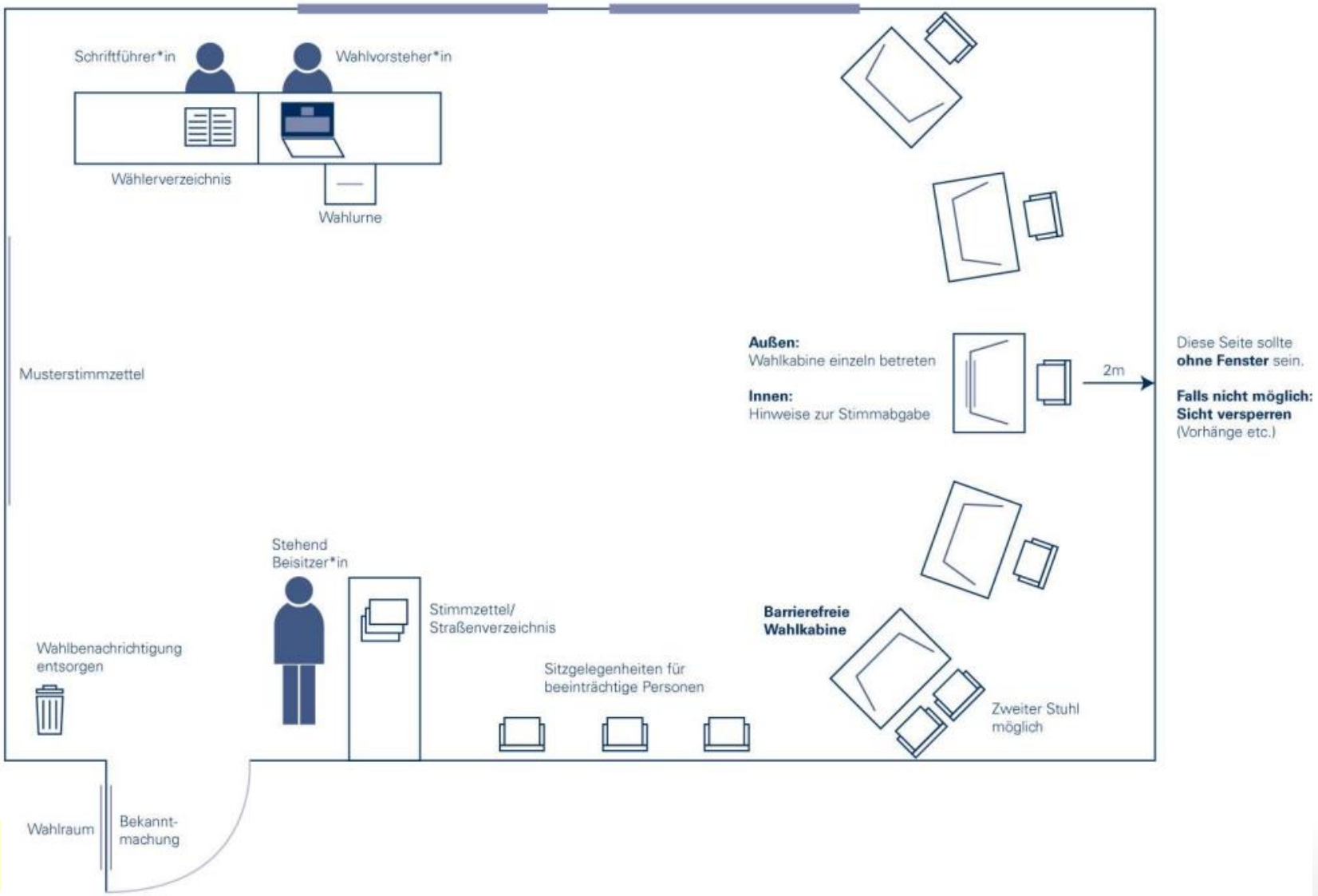

URNENWAHL

Home

Der Wahltag beginnt

Beschilderung und Aushänge

- **Musterstimmzettel und Wahlbekanntmachungen anbringen (Wort „Muster“ auf Stimmzettel vermerken)**

  → Musterstimmzettel befinden sich in der Wahlkiste / Wahlmappe

- **Wahlgesetze auslegen**
- Es gibt Schilder für jede Richtung im und am Gebäude. Das sind Wegweiser zum Wahlraum und für den Wahlraum selbst. Die Schilder befinden sich in Ihrer Wahlmappe.
- Sie dürfen die Schilder gerne ergänzen, insofern erforderlich.
- Sprechen Sie Sich auch mit anderen Teams am Standort ab.

Filmen und Fotografieren ist im Wahlraum verboten.

Zum Wahllokal Nr. 001

Der Wahltag beginnt

Rollstuhlfahrende

Sehbeeinträchtigte

Kognitiv Beeinträchtigte

Gehbeeinträchtigte

Barrierefreiheit der Wahlräume:

Wenn Sie den Wahlraum errichten:

→ Denken Sie an Sitzgelegenheiten zum Ausruhen (Optimum: Unmittelbar vor Wahlraum)
→ Gefahrenstellen und Türen absichern
→ Schilder einheitlich in einer Höhe von 130 bis 160 cm anbringen
→ Ausschilderung zum Aufzug kontrollieren
→ Gute Beleuchtung sicherstellen

Wenn Sie die Wahlblenden aufbauen:

→ 1 unterfahrbaren Tisch für Rollstuhlfahrer einplanen (Bei Bedarf diesen herstellen)
→ Zusätzlichen Stuhl für Hilfsperson einplanen
→ Mindestens 90 cm Abstand zum Nebentisch
→ Mindestens 150cm Bewegungsfläche vor dem Tisch

Der Wahltag beginnt

Organisatorische Hinweise 2/3

Rollstuhlfahrende

Sehbeeinträchtigte

Kognitiv Beeinträchtigte

Gehbeeinträchtigte

Barrierefreiheit der Wahlräume:

Hilfe anbieten: →

Fragen Sie, ob und wie Sie helfen dürfen, akzeptieren Sie freundlich, wenn Ihre Hilfe abgelehnt wird

Begrüßung → Sprechen Sie unbedingt die Person direkt an – nicht die Hilfsperson, Verwenden Sie immer der förmliche „Sie“

Zeit nehmen → Üben Sie sich in Geduld, auch wenn es viele Fragen zu beantworten gilt.

Hörgeschädigte → Sprechen Sie normal laut. Nutzen Sie bei Bedarf Papier & Stift

Sehbeeinträchtigte → Hilfe anbieten und fragen ob Sie die Person führen dürfen

Personen im Rollstuhl → Keine Rollstühle tragen, Wahlunterlagen notfalls zur Person bringen

Der Wahltag beginnt

Aufbau des Wahlraums | **Probleme im Gebäude**

Ansprechperson vor Ort kontaktieren, finden Sie zusammen eine Lösung.

Beispiele:
- Aufzug fällt aus
- Tür geht nicht mehr auf oder zu
- Probleme mit Licht oder Beleuchtung

Lösungen:
- Barrierefreie Wahlmöglichkeit zum Beispiel im Erdgeschoss schaffen
- Bereits vorhandene Wahlräume mitnutzen, der Stimmzettel muss natürlich in die richtige Wahlurne

Wahlamt kontaktieren, wenn Sie keine Lösung finden.

Modul 4

Die Stimmabgabe

Modul 1:
Grundlagen Kommunalwahl ✓

Modul 2
Der Wahltag beginnt ✓

Die Stimmabgabe

Beeinflussung

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude **jede Beeinflussung der Wähler** durch Wort, Ton, Schrift, Bild, sowie jede **Unterschriftensammlung verboten**.

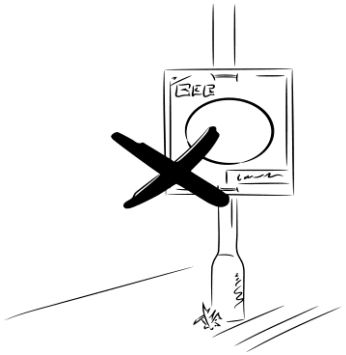

Störungen

Der Wahlvorstand kann Personen, welche die **Ruhe u. Ordnung stören**, aus dem Wahlraum **verweisen**. Diese dürfen zuvor ihre **Stimme abgeben.**

Störungen

Aufnahmen von Fotos oder Videos von Wählern **ohne deren Zustimmung** durch Medienvertreter oder andere Personen sind **nicht zulässig**. In der **Wahlkabine darf nicht fotografiert o. gefilmt werden.**

Die Stimmabgabe

Das Wählerverzeichnis

!!! Stimmabgabenvermerke einzeln je Wahl zwingend !!!

1. Bürgermeister	2. Landrat	3. Gemeinderat	4. Kreistag
✓	✓	✓	✓
Σ	Σ	Σ	Σ

Reihenfolge: Name, Vorname

Keine Sortierung nach Namenszusätzen

Auf der letzten Seite können noch Nachträge mit Wahlberechtigten stehen

„W“ = Wahlschein

„N“ = nicht wahlberechtigt

„B“ = Briefwahlunterlagen ausgestellt

„G“ = Gestrichen

Die Stimmabgabe

Schritt 1:

Stimmberechtigung prüfen

Person im WVZ + leere Spalte = stimmberechtigt

Stimmberechtigung + kein Zurückweisungsgrund = Freigabe

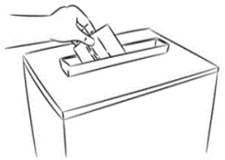

Schritt 2:

Stimmzettel aushändigen, Wahlurne freigeben

Schritt 3:

Vermerk der Stimmabgabe durch sog. Stimmabgabevermerke im WVZ (Haken in der entsprechenden Spalte)

Die Stimmabgabe

1. Schritt: Person stimmberechtigt?

1. **Prüfung richtiger Wahlraum**
Tipp: Nummer im Wählerverzeichnis steht auf der Wahlbenachrichtigung

2. Feststellung der Identität, durch Vorlage Ausweisdokument (Personalausweis o. Reisepass). In Ausnahmefällen auch Führerschein.

Wenn die Wahlbenachrichtigung vorgezeigt wird, muss kein Ausweisdokument verlangt werden.

Nachträge auf der letzten Seite des WVZ beachten!

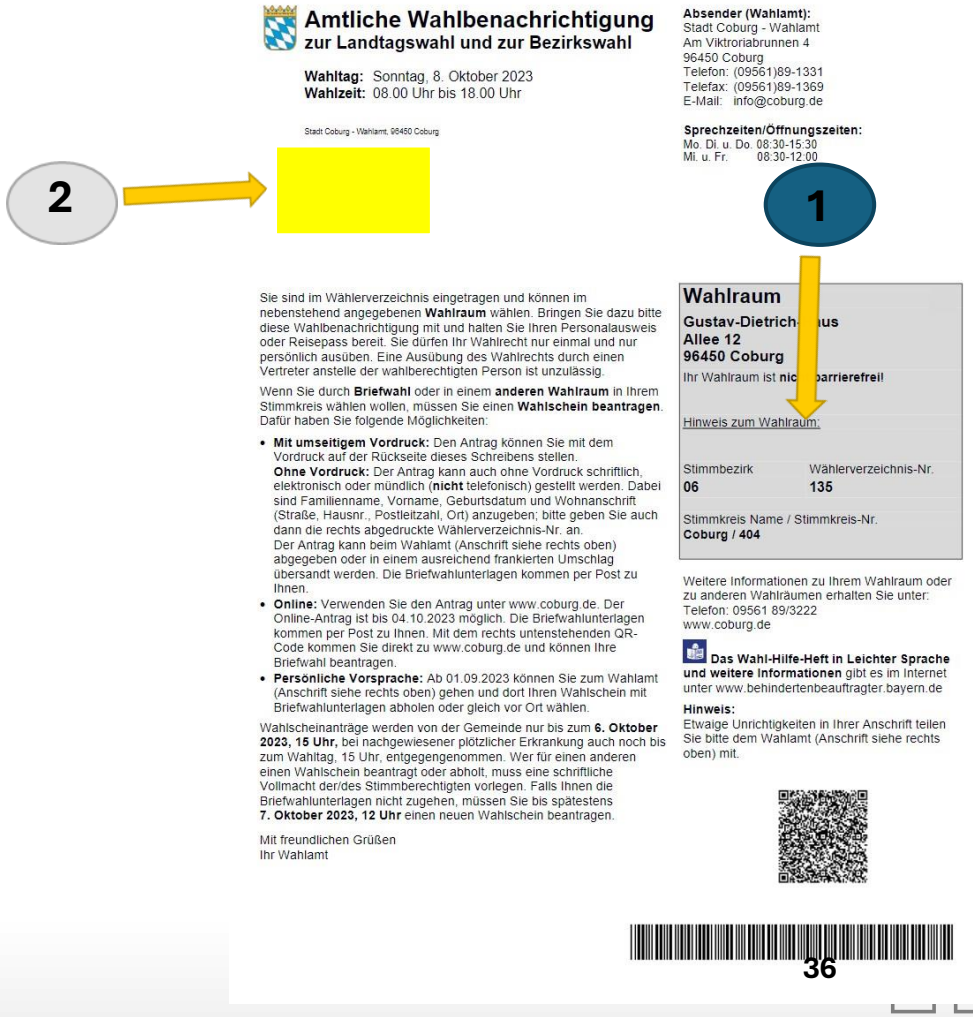

Amtliche Wahlbenachrichtigung
zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl

Wahltag: Sonntag, 8. Oktober 2023
Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadt Coburg - Wahlamt, 96450 Coburg

Absender (Wahlamt):
Stadt Coburg - Wahlamt
Am Viktroriabrunnen 4
96450 Coburg
Telefon: (09561)89-1331
Telefax: (09561)89-1369
E-Mail: info@coburg.de

Sprechzeiten/Öffnungszeiten:
Mo. Di. u. Do. 08:30-15:30
Mi. u. Fr. 08:30-12:00

2

1

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im nebenstehend angegebenen **Wahlraum** wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem **anderen Wahlraum** in Ihrem Stimmkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein beantragen**. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Mit umseitigem Vordruck:** Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens stellen.
  Ohne Vordruck: Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht** telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die rechts abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an.
  Der Antrag kann beim Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) abgegeben oder in einem ausreichend frankierten Umschlag übersandt werden. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen.
- **Online:** Verwenden Sie den Antrag unter www.coburg.de. Der Online-Antrag ist bis 04.10.2023 möglich. Die Briefwahlunterlagen kommen per Post zu Ihnen. Mit dem rechts untenstehenden QR-Code kommen Sie direkt zu www.coburg.de und können Ihre Briefwahl beantragen.
- **Persönliche Vorsprache:** Ab 01.09.2023 können Sie zum Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) gehen und dort Ihren Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen oder gleich vor Ort wählen.

Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum **6. Oktober 2023, 15 Uhr,** bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegengenommen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Stimmberechtigten vorlegen. Falls Ihnen die Briefwahlunterlagen nicht zugehen, müssen Sie bis spätestens **7. Oktober 2023, 12 Uhr** einen neuen Wahlschein beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

Wahlraum
Gustav-Dietrich-Haus
Allee 12
96450 Coburg
Ihr Wahlraum ist **nicht barrierefrei!**

Hinweis zum Wahlraum:

Stimmbezirk	Wählerverzeichnis-Nr.
06	**135**

Stimmkreis Name / Stimmkreis-Nr.
Coburg / 404

Weitere Informationen zu Ihrem Wahlraum oder zu anderen Wahlräumen erhalten Sie unter:
Telefon: 09561 89/3222
www.coburg.de

Das Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Hinweis:
Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte dem Wahlamt (Anschrift siehe rechts oben) mit.

Die Stimmabgabe

1. Schritt: Person stimmberechtigt?

Wahlraum
Schule Dorfplatz
Musterstr. 1
Raum 001, Erdgeschoss
12345 Musterort

Ihr Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei

alternativ: Symbol oder Piktogramm

Wahlbezirk
01

Wählerverzeichnis- Nr.
001

Wahlkreis Name
Musterheim-Musterkreis

Wahlkreis Nummer
123

Kommunalwahl 2026
001: Pleinfeld

1. Ausfertigung

Nr	Wahlberechtigter	geb	KTW	LR	GRW	BGM	Bemerkungen
1	Ab a Ab ße 17						
2	Ac e Ka e 2						
3	Ac thias Ka e 2						
4	Ac ra Ka e 2				G	G	
5	Ae s Inc 13						
6	All Gi		W	W	W	W	
7	All Pa						
8	All Gi		G	G	G	G	
9	All Gi						
10	All Gi						

Home

Die Stimmabgabe

2. Schritt: Stimmzettel aushändigen

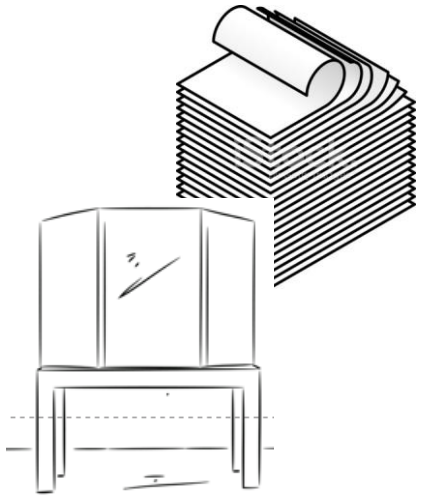

1. Der Wähler erhält vom Stimmzettelverteiler beim Eintritt in den Wahlraum seinen Stimmzettel.

2. Wähler kennzeichnet und faltet die Stimmzettel (in der Wahlkabine). Jeweils nur ein Wähler in der Wahlkabine.

3. Wähler nimmt gefaltete Stimmzettel **persönlich** und geht zur Urne, Urne wird freigegeben und Stimmzettel eingeworfen.

Hinweis:
Wähler die Hilfe benötige, können eine **Hilfsperson** benennen **Technische Hilfestellung, keine Beeinflussung bei der Wahlentscheidung**.
Stimmzettel **verschrieben** ist auf Verlangen ein **neuer Stimmzettel** auszuhändigen, wenn der **„alte“ Stimmzettel vernichtet** wurde.

Die Stimmabgabe

3. Schritt: Stimmabgabevermerk Wählerverzeichnis

Kommunalwahl 2026
001: Pleinfeld

1. Ausfertigung

Nr	Wahlberechtigter	geb	KTW	LR	GRW	BGM	Bemerkungen
1	Ab a Ab aße 17		✓	✓	✓	✓	
2	Ac e Ka e 2		✓	✓	✓	✓	
3	Ac thias Ka e 2		✓	✓	✓	✓	
4	Ac ra Ka e 2		✓	✓	G	G	
5	Ae s In 13		✓	✓	✓	✓	
6	All n Gi		✓ W	✓ W	✓ W	✓ W	
7	All Pa		✓	✓	✓	✓	
8	All Gi		G	G	G	G	
9	All Gi		✓	✓	✓	✓	
10	All Gi		✓	✓	✓	✓	

Home

Die Stimmabgabe

FALLSTRICK **Wählerverzeichnis** **FALLSTRICK**

!!! Ein Wähler ist bereits abgehakt!!!

Ein Haken bei „Stimmabgabe“ bedeutet, dass die Wahl schon registriert wurde. bspw. Frühschicht

- Die Person darf nur wählen, wenn sie nachweist, dass **der Wahlvorstand einen Fehler beim Abhaken gemacht** hat.
- Sprechen Sie sich im Team (z.B. Frühschicht) ab, Fassen Sie einen Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung.
- Vermerken Sie den Beschluss als besonderen Vorfall in der Niederschrift.
- Wenn Sie mit Beschluss entscheiden, dass die Person wählen darf:

  → Zählen Sie die zusätzliche Stimme bei der Auszählung gesondert zur Summe der Stimmabgabevermerke.

Die Stimmabgabe

Besonderheit Wahlschein

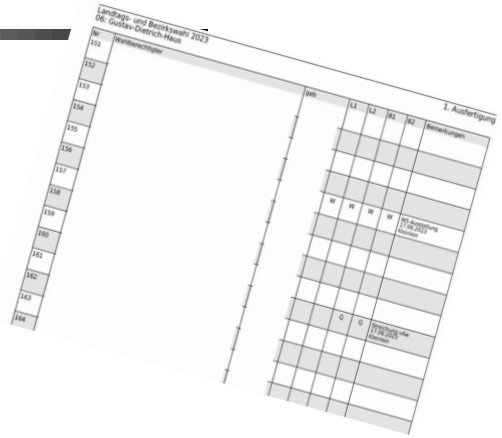

Im Wählerverzeichnis mit Kennzeichnung „W“ gesperrt.

1. **Prüfen:** Ist der Wahlschein im Verzeichnis für ungültige Wahlscheine
   →Keine Wahl

Nein

2. **Prüfen:** Personalausweis (oder persönlich bekannt)
   → STIMMZETTEL ausgeben

3. **Einbehalt:** Wahlschein → Inhalt Niederschrift

→Sofort in Umschlag Eingenommene gültige Wahlscheine
→Sofort in Wahlkiste Eingenommene ungültige Wahlscheine

Vorkommnis in der Niederschrift festhalten

Im Zweifel immer Wahlamt anrufen.

Home

Die Stimmabgabe

Besonderheit Wahlbrief

Keine Annahme von Wahlbriefen!

Bis 18:00 Uhr können diese im Rathausbriefkasten eingeworfen werden

Home

Modul 4

Ergebnisermittlung

Modul 1: Grundlagen Kommunalwahl ✓

Modul 2 Der Wahltag beginnt ✓

Modul 3 Die Stimmabgabe ✓

Ergebnisermittlung

ENDE DER WAHLZEIT

Die Wahlzeit endet um 18:00 Uhr
Bekanntgabe durch Wahlvorsteher

bis 18 Uhr sind noch zugelassen:

- Wähler, die **vor Ablauf der Wahlzeit** erschienen sind und **im Wahlraum** oder sich aus Platzgründen davor (z.B. Warteschlange) befinden.
- Wurden alle Stimmen abgegeben, erklärt der **Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen**.

nach 18 Uhr:

- Neu eintreffenden Personen ist der Zutritt zur Stimmabgabe zu verwehren.

Zur Bekanntgabe des Abstimmungsende, ist die Tür des Wahllokales kurzzeitig verschlossen werden, die Öffentlichkeit, ist anschließend wieder herzustellen.

Ergebnisermittlung

ALLGEMEIN

- Die <u>öffentliche</u> Ermittlung und Feststellung beginnt sofort im Anschluss an die Wahlhandlung.
- Alle Mitglieder des Wahlvorstands müssen anwesend sein.
- Wahlbeobachter dürfen die Auszählung verfolgen, aber nicht behindern oder stören. Notizen sind zulässig.
- Eine Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist nicht erlaubt! Auch darf eine erneute Auszählung von Wahlbeobachtern nicht gefordert werden, dies obliegt dem Wahlvorsteher oder der Gemeinde.

→ Keine Auskünfte an Pressevertreter
Keine Spekulationen und Auskünfte an Kandidaten → Verweisen an Wahlleitung

Ergebnisermittlung

ALLGEMEIN

- Alles, was nach 18 Uhr nicht mehr benötigt wird:

Verpacken & aufräumen

- Alle **unbenutzte**n Stimmzettel zusammenpacken und auf die Seite legen (bündeln und „unbenutzt“ auf den Stapel schreiben→ Unabhängig von der jeweiligen Wahl).

- Sichtblenden abbauen und Tische zusammenschieben

Ergebnisermittlung

BRIEFWAHL

ABLAUF ab 16:00 Uhr

Spätestens ab 16:00 Uhr

1. Aussonderung von ungültigen Wahlbriefen / Wahlscheinen über Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine
2. nur die roten Wahlbriefe öffnen3. Wahlschein und Stimmzettelumschlag entnehmen
4. Prüfung, ob Wahlschien o. Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken geben
5. Wenn keine Bedenken Prüfung ob Wahlschein „nur Landtagswahlen“ vorsieht. Diese beschriften und in separater Urne sammeln.
6. Wenn Stimmzettel außerhalb von Stimmzettelumschlag diesen zusammenführen und separieren (führt nicht zur Ungültigkeit)
7. Weitere Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne werfen. Wahlscheine werden gesammelt.

BRIEFWAHL

ABLAUF

Der Briefwahlvorstand beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung der zunächst ausgesonderten Wahlbriefe.

Der Wahlbrief ist durch Beschluss des Briefwahlvorstands aus folgenden Gründen zurückzuweisen:

Ergebnisermittlung

BRIEFWAHL

Zurückweisung von Wahlbriefen

- Dem roten Wahlbriefumschlag liegt kein oder ein für den jeweiligen Wahlkreis ungültiger Wahlschein bei.
- Der Wähler oder die Hilfsperson hat auf dem Wahlschein die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben.
- Dem roten Wahlbriefumschlag sind keine Stimmzettelumschläge beigefügt.
- Weder der rote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag ist verschlossen.
- Es ist kein amtlicher weißer oder überhaupt kein Stimmzettelumschlag benutzt worden.

Ergebnisermittlung

BRIEFWAHL

Zurückweisung von Wahlbriefen

- Der rote Wahlbriefumschlag enthält mehrere (weiße) Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine.
- Es ist ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält. Keine Zurückweisung, wenn Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags liegt.

Ergebnisermittlung

BRIEFWAHL

Zurückweisung von Wahlbriefen

Die Einsender **zurückgewiesener Wahlbriefe** werden **nicht als Wähler gezählt**, **ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben**. Es erfolgt **kein Eintrag** als „ungültige Stimmen“ in den jeweiligen Wahlniederschriften.

Die Stimmzettelumschläge der beschlussmäßig zugelassenen **Wahlbriefe** sind ungeöffnet in die Wahlurne zu legen. Die zu diesen Wahlbriefen gehörenden Wahlscheine werden für die Zählung der Wähler benötigt sie müssen **gesondert verwahrt werden und sind der Niederschrift als Anlage beizufügen.**

Ergebnisermittlung

BRIEFWAHL

ABLAUF

- Wahlurne um 18 Uhr öffnen
- Alle Stimmzettelumschläge entnehmen
- Markierte Stimmzettelumschläge „nur Landkreiswahlen“ separieren
- Summe Wahlbriefe feststellen
- Die Zahl der beanstandeten, der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind für jede Wahl getrennt in der Niederschrift zu vermerken
- Im Briefwahlvorstand zwei Gruppen (A & B) bilden:

➢ Gruppe A: zählt die geschlossenen **Stimmzettelumschläge** aus der Wahlurne 2x.

➢ Gruppe B: zählt die **zugelassenen Wahlscheine** (Stapel I) 2x → (kann auch schon vor 18 Uhr erfolgen).

Ergebnisermittlung

BRIEFWAHL

ABLAUF

Der Briefwahlvorstand beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung der zunächst ausgesonderten Wahlbriefe.

Der Wahlbrief ist durch Beschluss des Briefwahlvorstands aus folgenden Gründen zurückzuweisen:

Ergebnisermittlung

ABLAUF | **BRIEFWAHL**

- Wahlurne um 18 Uhr öffnen
- Alle Stimmzettelumschläge entnehmen
- Markierte Stimmzettelumschläge „nur Landkreiswahlen“ separieren
- Im Briefwahlvorstand zwei Gruppen (A & B) bilden:

➢ Gruppe A: zählt die geschlossenen **Stimmzettelumschläge** aus der Wahlurne 2x.

➢ Gruppe B: zählt die **zugelassenen Wahlscheine** (Stapel I) 2x → (kann auch schon vor 18 Uhr erfolgen).

Ergebnisermittlung

Zahl der Stimmberechtigten

Schriftführer/-in überträgt die **Zahl der Stimmberechtigten** von der Abschlussbeurkundung des WVZ in die Niederschrift sog. **A-Werte:**

- <u>ohne</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- <u>mit</u> Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- insgesamt

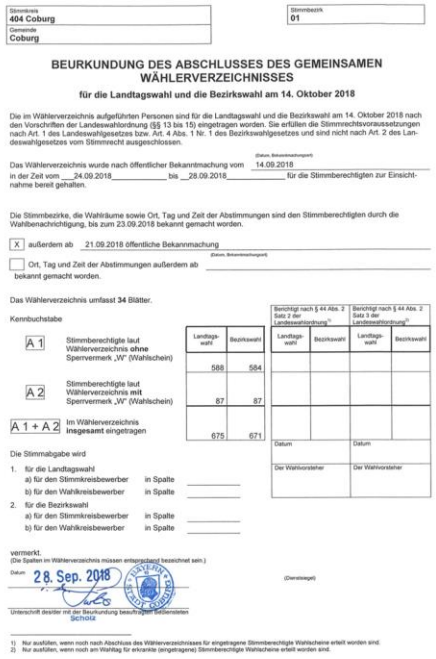

Stimmkreis 404 Coburg | Stimmbezirk 01

Gemeinde Coburg

BEURKUNDUNG DES ABSCHLUSSES DES GEMEINSAMEN WÄHLERVERZEICHNISSES

für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 nach den Vorschriften der Landeswahlordnung (§§ 13 bis 15) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach Art. 1 des Landeswahlgesetzes bzw. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 des Bezirkswahlgesetzes und sind nicht nach Art. 2 des Landeswahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen.

(Datum, Bekanntmachungsort)

Das Wählerverzeichnis wurde nach öffentlicher Bekanntmachung vom 14.09.2018 in der Zeit vom 24.09.2018 bis 28.09.2018 für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Die Stimmbezirke, die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Abstimmungen sind den Stimmberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, bis zum 23.09.2018 bekannt gemacht worden.

[X] außerdem ab 21.09.2018 öffentliche Bekanntmachung

[ ] Ort, Tag und Zeit der Abstimmungen außerdem ab (Datum, Bekanntmachungsort) bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst **34** Blätter.

Kennbuchstabe		Landtagswahl	Bezirkswahl	Berichtigt nach § 44 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung[1]: Landtagswahl	Bezirkswahl	Berichtigt nach § 44 Abs. 2 Satz 3 der Landeswahlordnung[2]: Landtagswahl	Bezirkswahl
A 1	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis **ohne** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	588	584				
A 2	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis **mit** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	87	87				
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis **insgesamt** eingetragen	675	671				
				Datum		Datum	
				Der Wahlvorsteher		Der Wahlvorsteher	

Die Stimmabgabe wird

1. für die Landtagswahl
   a) für den Stimmkreisbewerber in Spalte _____
   b) für den Wahlkreisbewerber in Spalte _____
2. für die Bezirkswahl
   a) für den Stimmkreisbewerber in Spalte _____
   b) für den Wahlkreisbewerber in Spalte _____

vermerkt.
(Die Spalten im Wählerverzeichnis müssen entsprechend bezeichnet sein.)

Datum 28. Sep. 2018 (Ortsstempel)

Unterschrift desjenigen mit der Beurkundung beauftragten Bediensteten
Scholtz

1) Nur ausfüllen, wenn noch nach Abschluss des Wählerverzeichnisses für eingetragene Stimmberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
2) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag für erkrankte (eingetragene) Stimmberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

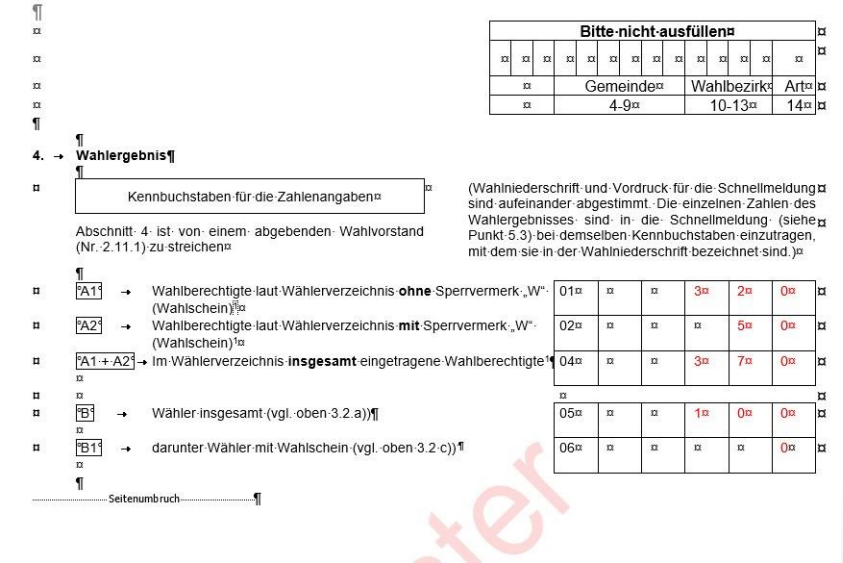

Bitte nicht ausfüllen		
Gemeinde	Wahlbezirk	Art
4-9	10-13	14

4. → Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben						
"A1" → Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **ohne** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)[1]	01			3	2	0
"A2" → Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **mit** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)[1]	02				5	0
"A1 + A2" → Im Wählerverzeichnis **insgesamt** eingetragene Wahlberechtigte[1]	04			3	7	0
"B" → Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))	05			1	0	0
"B1" → darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.c))	06					0

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen

Seitenumbruch

URNENWAHL

Home

Ergebnisermittlung

Zahl der Wähler

Schriftführer/-in überträgt die Zahl der Wähler in die Niederschrift sog. **B-Werte**

- Wähler laut Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- Anzahl der eingenommenen Wahlscheine

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler **der eigenen Wahlurne und in den Fällen von Nr. 2.7 und Nr. 2.8** nach den

a) Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl[4]			= B 1.
b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl			
c) Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl" (Nr. 3.1.1 Buchst. a)[5]	+	=	= B 2.
d) Wählerinnen und Wähler zusammen (Buchst. a + b + c)			= B.

Sofern dem Wahlvorstand die Wahlurne eines anderen Briefwahlvorstands übergeben wurde, wurde die Anzahl der Stimmzettelumschläge aus der Mitteilung des anderen Wahlvorstands bei Buchst. c übertragen.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel (plus Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3) betrug: ☐

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. d) stimmte mit der vorstehenden Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

Ergebnisermittlung

Stimmzettel sortieren

Tätigkeiten während Schriftführer/-in Eintragungen in Niederschrift vornimmt

1. Öffnen der Wahlurnen
2. Entnahme der Stimmzettel
3. Prüfung ob Urne vollständig geleert ist
4. Stapelbildung (Unterschiede Personenwahl vs. Gremiumswahl)

Ergebnisermittlung

SZ= Stimmzettel

Stimmzettel sortieren - Personenwahl

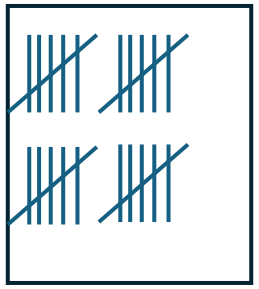

Auszählung via Notizblock

1. Schritt Trennung:

zweifelsfrei gültige SZ	ungültige SZ	SZ mit Anlass zu Bedenken

2. Schritt Stapelbildung

Stapel A: Mit Unterstapel

Zweifelsfrei gültige nach Bewerber sortiert

Stapel C:

Gekennzeichnete SZ bzw. SZ-Umschläge mit **Bedenken**

Stapel B:

Nicht gekennzeichneter = **leer** abgegebener SZ bzw. Stimmzettelumschläge

Beschluss fassen

Summe **gültiger** Stimmzettel insgesamt

→ Eintragung in Niederschrift bei 4. – D zur jeweiligen sich bewerbenden Person.

Bildung Summe „abgegebne SZ zusammen“ D+C= E

Plausibilitätskontrolle „abgegebene SZ zusammen E=B“

Summe ungültiger Stimmzettel insgesamt
Eintragung in Niederschrift bei 4.-C

Ergebnisermittlung

SZ= Stimmzettel
WV= Wahlvorschlag

Stimmzettel sortieren - Personenwahl

3. Schritt Auszählung

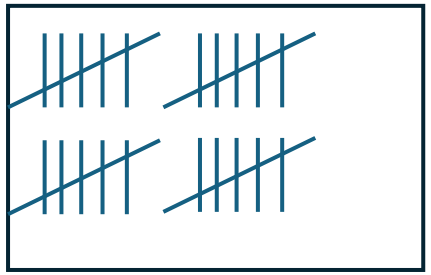

1.	**Stapel B:**	Nicht gekennzeichnete SZ prüfen, ob wirklich leer, wenn „NEIN“ dann Stapel A oder C zuordnen.	Ungültig ohne Beschluss
2.	**Stapel C:**	Beschlussmäßige Behandlung der SZ mit Bedenken, Auf Beschlussaufkleber dokumentieren (Gleichartige Beschlüsse können zusammengefasst werden). (Sicherstellen, dass SZ noch durch Wahlamt eingesehen werden können > kein vollständiges Verkleben)	Bei Gültigkeit diese auf Stapel A legen. Bei Ungültigkeit Nebenstapel zu Stapel B bilden. (ungültige SZ)
Beachte: beschlussmäßig SZ dürfen nicht mit „gültig“ und „nicht gekennzeichnete“ SZ verpackt werden, sondern werden Teil des Umschlags „Niederschrift“			
3.	**Stapel A:**	Zweifelsfrei gültige SZ werden nach WV geordnet „Unterstapel“	Bei uns 2 BGM / 3 LR
Praxistipp: Stapel A kann „nebenbei“ zur Beschlussfassung schon ausgezählt werden.			

SZ= Stimmzettel
WV= Wahlvorschlag

Stimmzettel sortieren - Gremiumswahl

Zählung via Software – USB-Stick

1. Schritt Trennung:

Ein Listenkreuz (unverändert)	Zweifelsfrei gültige SZ	Nicht gezeichnete SZ	SZ mit Anlass zu bedenken

2. Schritt Stapelbildung

Mit Unterstapel

Stapel A:

Zweifelsfrei gültige mit 1 Listenkreuz

Sortierung nach WV

→ Erfassung über A-Stick mit manueller Eingabe

Keine Nummerierung erforderlich

Stapel B:

Zweifelsfrei gültige Einzelstimme oder Listenkreuzen

Untersortierung nicht erforderlich

→ Erfassung über A oder B,C,D Stick
→ Wenn Ungültigkeit durch Programm erkannt, Zuordnung zu Stabel D

Stapel C:

Nicht gekennzeichneter = **leer** abgegebener SZ bzw. Stimmzettelumschläge

Gesamtzahl in EDV vermerken

Keine Nummerierung erforderlich

Stapel D:

SZ mit Anlass zu Bedenken

Beschlussfassung erforderlich

→ Erfassung über A oder B,C,D Stick
→ Grund für Ungültigkeit / Gültigkeit zusätzlich in EDV vermerken

Ergebnisermittlung

SZ= Stimmzettel
WV= Wahlvorschlag

Stimmzettel sortieren - Gremiumswahl

3. Schritt Auszählung

1.	**Stapel C:**	Nicht gekennzeichnete SZ prüfen, ob wirklich leer, wenn nein Stapel A, B oder D zuordnen.	Ungültig ohne Beschluss Pauschale Erfassung EDV
2.	**Stapel A:**	SZ mit einem Listenkreuz ohne Einzelstimmabgabe, ohne weitere Veränderung geordnet nach WV	Summe nach WV in EDV eingeben
3.	**Stapel B:**	Zweifelsfrei gültige SZ mit Einzelstimmabgabe, Streichungen und/oder mehrere Listenkreuze	Via Scanner / NumPad über Teams erfassen (A,B,C,D-Stick)
Hinweis: Erkennt die EDV einen Fehler oder Merkmal zur Ungültigkeit, SZ dem Stapel D zuordnen, spätere Behandlung / Beschlussfassung /Eingabe			
4.	**Stapel D:**	SZ die Anlass zu Bedenken geben, Beschlussfassung erforderlich	Nach Beschluss Erfassung in EDV (A,B,C,D-Stick)
Hinweis: Parallele Bearbeitung möglich, Empfehlung: gesammelte Behandlung nach vollständiger Erfassung Stapel C, A, B. Alle SZ sind nach Beschlussfassung in EDV unter Angabe Gültigkeits- / Ungültigkeitsgrund zu erfassen.			

Ergebnisermittlung

Beschlussfassung nach 18:00 Uhr

Bsp.-Fall 1: Kein amtlicher Stimmzettel

Kopie / von letzter Wahl / privater Druck → **UNGLÜLTIG! BESCHLUSS!**

Bsp. -Fall 2: Wählerwille nicht

Mehrere Kreuze / unklare Streichungen

Anmerkungen /Ergänzungen / Zeichnungen

Stimmüberschreitung bei mehreren Listenkreuzen

Maximale Stimmanzahl überschritten

→ **UNGLÜLTIG! BESCHLUSS!**

AUCHTUNG!
Unterscheidung:
Gesamt ungültig oder nur in Teilen
Bspw. Einzelstimme gültig / Listenkreuz ungültig

Bsp.-Fall 3: Zusätze oder Vorbehalte

Namen / Unterschriften / Adresse/

Zeichen / Symbole / Kommentare

→ **UNGLÜLTIG! BESCHLUSS!**

Ergebnisermittlung

Verfassen Schnellmeldung

Übertragung der Stimmen von der Niederschrift (PDF-Druck Software), in den für die Schnellmeldung vorgesehenen Vordruck.

Übermittlung sofort auf dem schnellsten Weg.

- Pleinfelder Wahllokale: Persönlich durch Wahlvorsteher/-in oder Schriftführer/-in
- Ortsteile: Telefonisch unter **09144 – 9200- 48/-44**

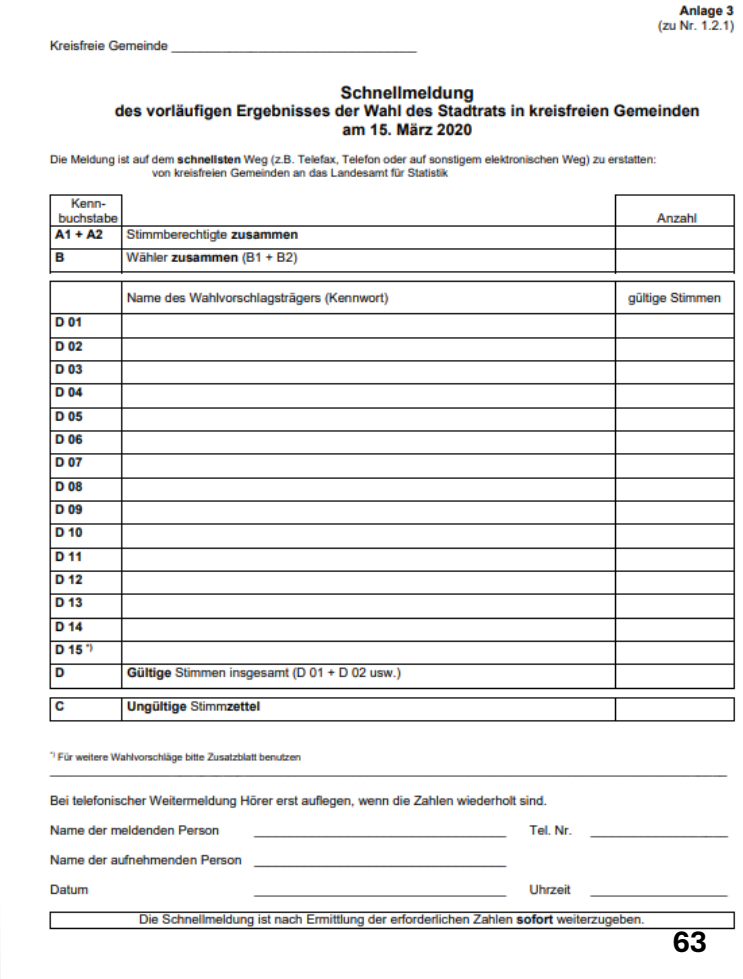

Anlage 3
(zu Nr. 1.2.1)

Kreisfreie Gemeinde _____

Schnellmeldung
des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Stadtrats in kreisfreien Gemeinden
am 15. März 2020

Die Meldung ist auf dem **schnellsten** Weg (z.B. Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:
von kreisfreien Gemeinden an das Landesamt für Statistik

Kenn-buchstabe		Anzahl
A1 + A2	Stimmberechtigte **zusammen**	
B	Wähler **zusammen** (B1 + B2)	

	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
D 01		
D 02		
D 03		
D 04		
D 05		
D 06		
D 07		
D 08		
D 09		
D 10		
D 11		
D 12		
D 13		
D 14		
D 15 *)		
D	**Gültige** Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	

C	**Ungültige** Stimm**zettel**	

*) Für weitere Wahlvorschläge bitte Zusatzblatt benutzen

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Name der meldenden Person _____ Tel. Nr. _____

Name der aufnehmenden Person _____

Datum _____ Uhrzeit _____

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung der erforderlichen Zahlen **sofort** weiterzugeben.

Home

Modul 5

Nutzung der IT-Ausstattung

Modul 1: Grundlagen Kommunalwahl ✓
Modul 2 Der Wahltag beginnt ✓
Modul 3 Die Stimmabgabe ✓
Modul 4 Ergebnisermittlung ✓

Nutzung der IT-Ausstattung

Schritt für Schritt mit Programm

1. Benutzerwechsel

Anmelden: .\Wahl2026

Pw: Pleinfeld-Wahl-2026

(2. Prüfschritt)

Stick auswählen (Win+E)

C:/ Benutzer/Name

Wenn vorhanden:
Ordner „elect-wes“ löschen

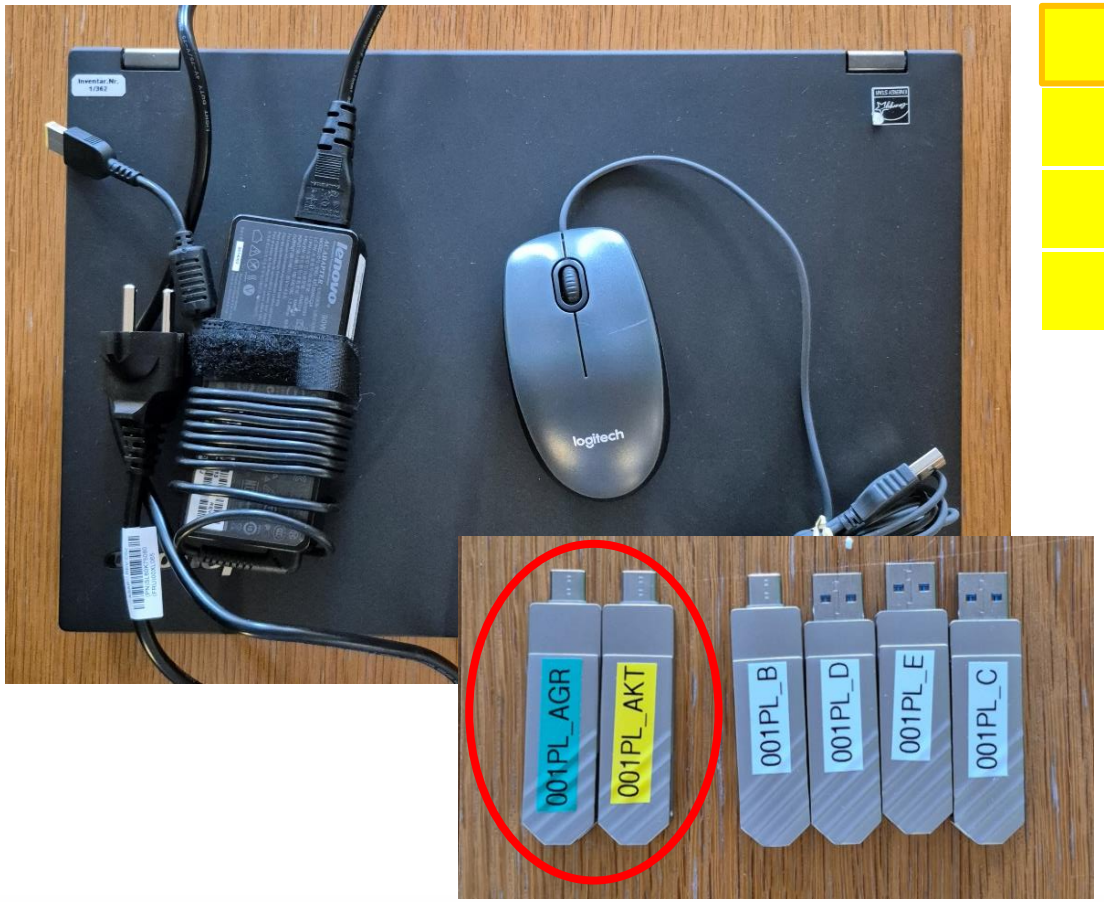

3. WES-Starten

A Stick einstecken

Stick auswählen (Win+E)

start.exe starten

Schriftführer/-in arbeiten nur mit A-Stick

Nutzung der IT-Ausstattung

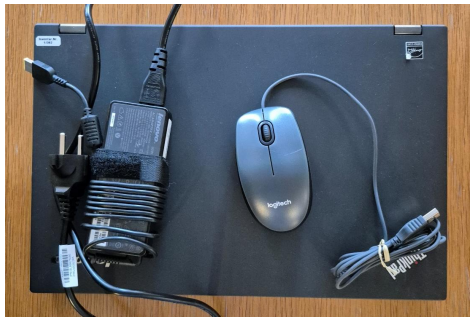

1. Erfassung mittels USB-Stick

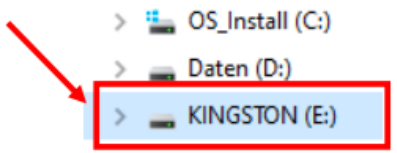

Es wird Ihnen nun der Inhalt des Sticks angezeigt.
Führen Sie hier die Datei **‹start.bat›** mittels Doppelklick aus.

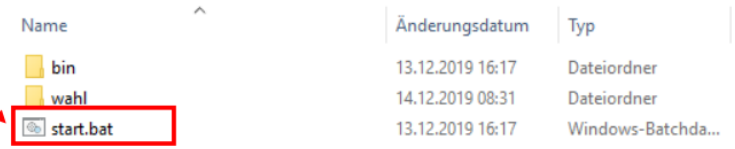

Bis zu 10 Minuten

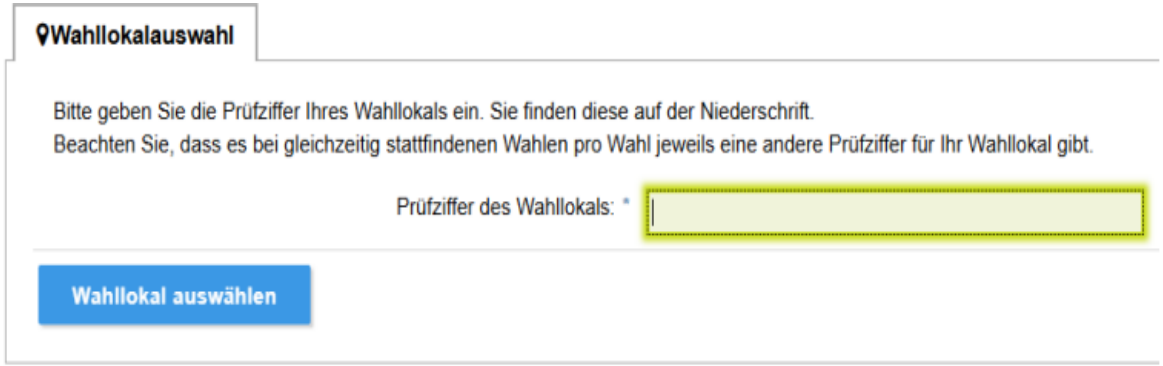

Sie finden diese Prüfziffer im Kopfteil der ausgedruckten Niederschrift.

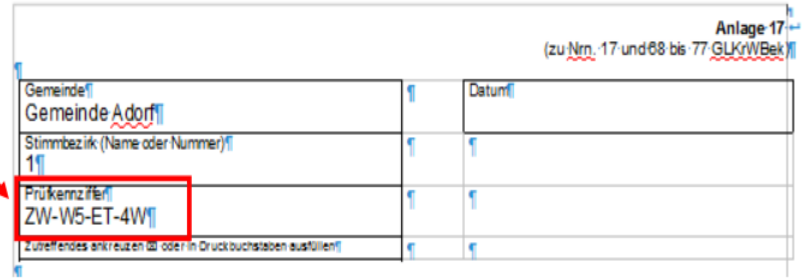

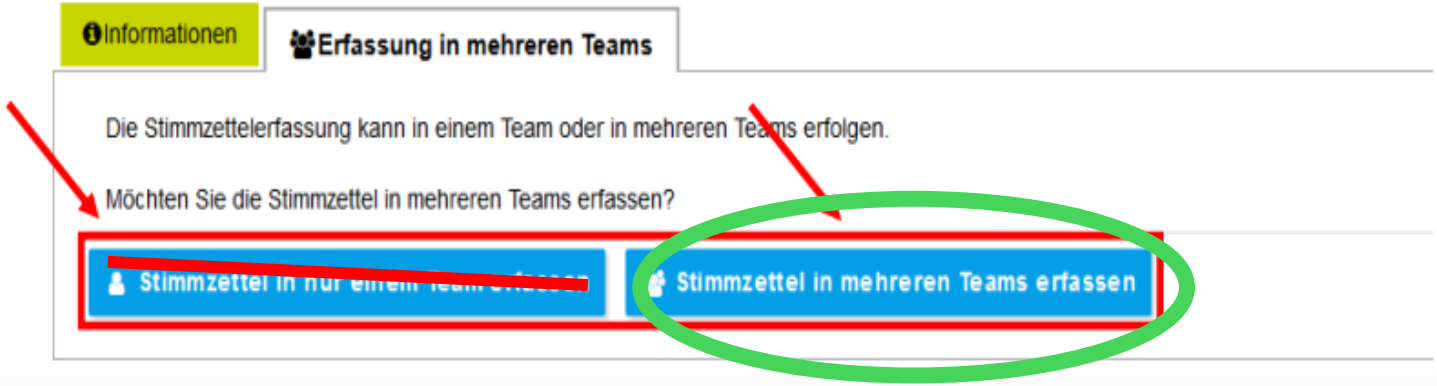

Nutzung der IT-Ausstattung

Stimmzettel in mehreren Teams erfassen

Die Erfassung kann in Ihrem Wahllokal in mehreren Teams erfolgen. Legen Sie nun bitte fest, welchem Team Sie angehören.

ZU BEACHTEN: In jedem Wahllokal darf kein Team (Buchstabe) doppelt vergeben werden und es muss mindestens ein Hauptteam (A) vorhanden sein!

Eine **falsche Auswahl** führt dazu, dass die erfassten Stimmzettel **nicht zusammengeführt** werden können! Bitte stimmen Sie sich im Wahlvorstand untereinander ab, bevor Sie an dieser Stelle fortfahren!

A-Stick: Je Wahl (GR /KT) ein Stick
B,C,D-Stick: Beide Wahlen auf einem Stick, Mit Eingabe des Schlüssels wird die entsprechende Wahl automatisch bearbeitet.

Nutzung der IT-Ausstattung

komuna.wahl

Wahllokalerfassung - WES
WES starten und Teamauswahl

Hauptteam A:

Geben Sie hier die Zahl der Wahlberechtigten ein – diese finden Sie im Wählerverzeichnis.
Klicken Sie anschließend auf **‹Speichern›.**

Geben Sie nun die Gesamtanzahl der eingenommenen Stimmzettel sowie die Anzahl der eingenommenen Wahlscheine an.
Klicken Sie anschließend auf **‹Speichern›.**

Niederschrift

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der – ggf. berichtigten – Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses bzw. im Fall der Nr. 2.9 der Wählerverzeichnisse die Zahl der Stimmberechtigten ohne bzw. mit Vermerk „W" (Wahlschein) in Nr. 4.1 Kennbuchstaben [A 1], [A 2] und [A 1 + A 2].

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler **der eigenen Wahlurne und in den Fällen von Nr. 2.7 und 2.8** nach den

a)	Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl			= [B 1].
b)	Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Gemeinderatswahl			
c)	Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl ohne Vermerk 'Nur Landkreiswahl' (Nr. 3.1.1 Buchst. a)	+	=	= [B 2].
d)	Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b + c)			= [B].

Sofern dem Wahlvorstand die Wahlurne eines anderen Briefwahlvorstands übergeben wurde, wurde die Anzahl der Stimmzettelumschläge aus der Mitteilung des anderen Wahlvorstands bei Buchst. c übertragen.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel (plus Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3) betrug: [ ]

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. d) stimmte mit der vorstehenden Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

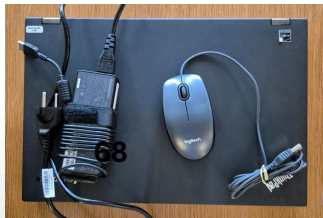

Nutzung der IT-Ausstattung

Hauptteam A:

Erfassung der Stimmzettel mit nur 1 Listenkreuz

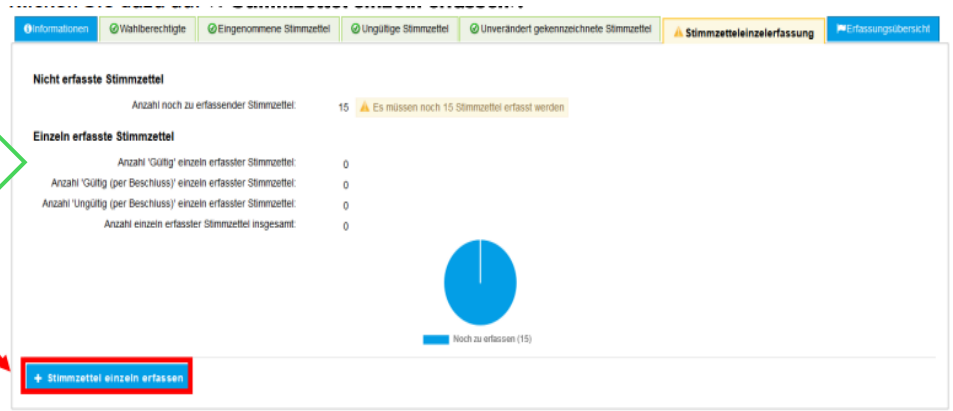

2.	**Stapel A:**	SZ mit einem Listenkreuz ohne Einzelstimmabgabe, ohne weitere Veränderung geordnet nach WV	Summe nach WV in EDV eingeben

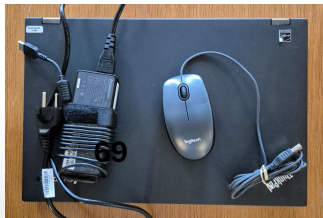

Nutzung der IT-Ausstattung

Unterstützungsteams B-D:

ACHTUNG: In jedem Wahllokal darf kein Team (Buchstabe) doppelt vergeben werden. Eine **falsche Auswahl** führt dazu, dass die erfassten Stimmzettel **nicht zusammengeführt** werden können!

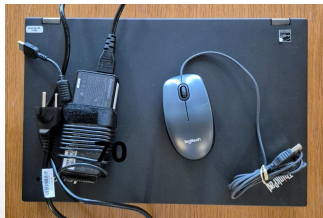

Nutzung der IT-Ausstattung

komuna.wahl

Wahllokalerfassung - WES
WES starten und Teamauswahl

3.	**Stapel B:**	Zweifelsfrei gültige SZ mit Einzelstimmabgabe, Streichungen und/oder mehrere Listenkreuze	Via Scanner / NumPad über Teams erfassen (A,B,C,D-Stick)

Einzelerfassung:

Stimmzettelnummer auf zu erfassendem Stimmzettel notieren

Bevor Sie fortfahren, notieren Sie bitte die folgende Nummer auf dem Stimmzettel, der erfasst werden soll*:

Hier Ausnahme:
Erst nach Erfassung nummerieren!

A1

*) Falls der Stimmzettel nicht gekennzeichnet ist, legen Sie ihn OHNE die Nummer zu notieren auf den Stapel der nicht gekennzeichneten Stimmzettel und passen dessen Anzahl an.

Ich habe die Stimmzettelnummer "A1" auf dem Stimmzettel notiert

Stimmzettelerfassung verlassen (Keinen weiteren Stimmzettel erfassen)

Die Stimmzettel-Erfassung für den ersten Stimmzettel wird angezeigt.
Sie können die Stimmzettel über 3 verschiedene Eingabearten erfassen.

- Standard
- Experten-Modus
- Barcode

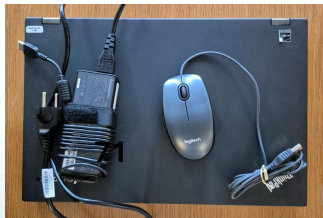

Nutzung der IT-Ausstattung

Einzelerfassung:

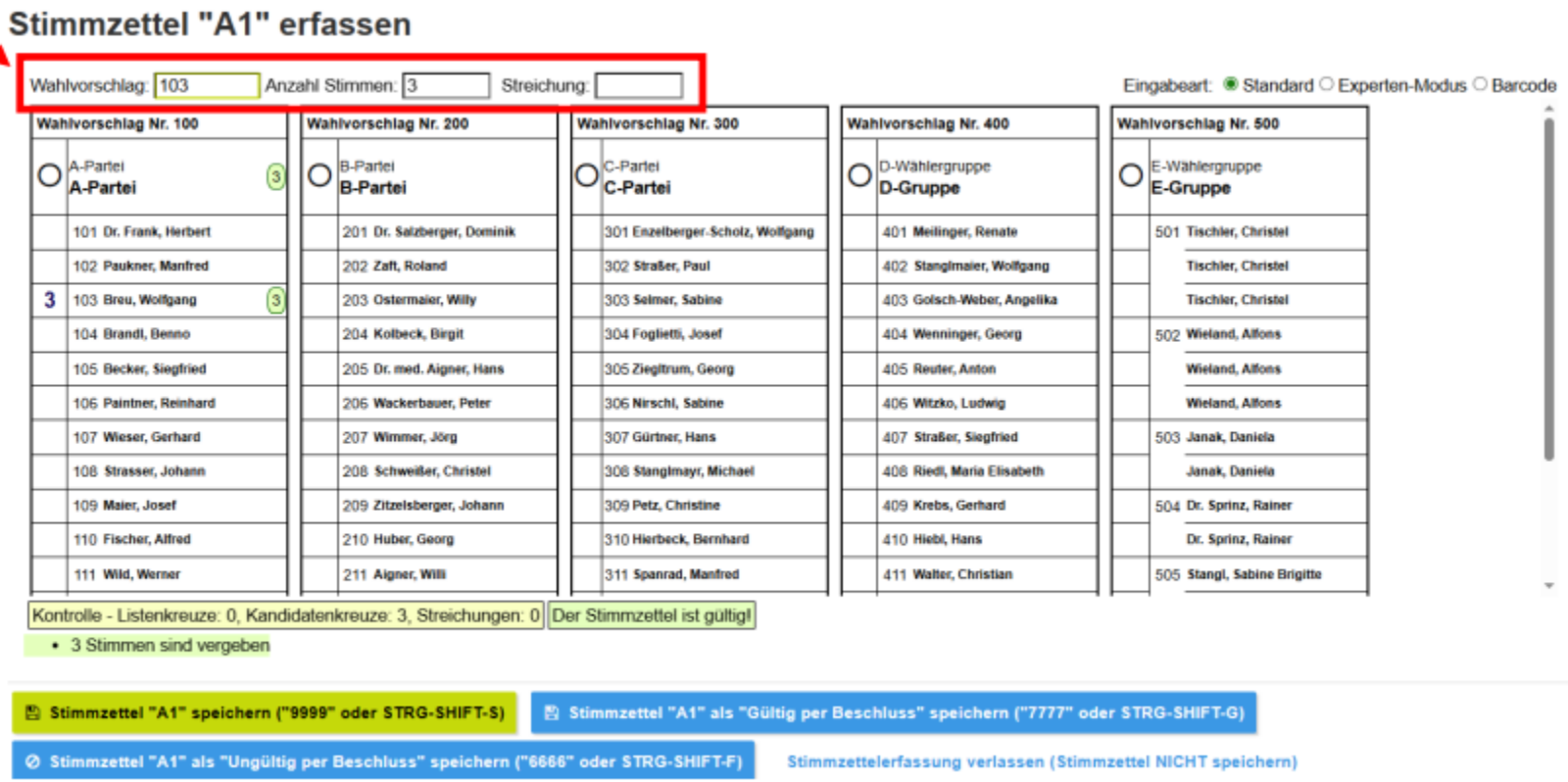

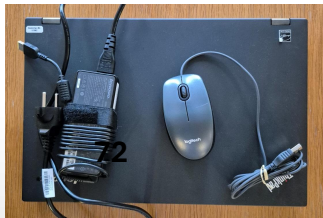

Nutzung der IT-Ausstattung

Einzelerfassung mit Scanner:

- Breiten Sie den Stimmzettel vollständig auf einer ebenen Fläche aus
- **Person 1:** Sitzt vor PC und prüft die Eingaben; Reagiert bei Unterschied Ansage Person 2 und Buchung im System; Keine mündliche Bestätigung, Nur bei Fehlern „STOP“ gibt Streichungen ein „Rechte Maustaste“ oder „Listenplatz –“

- **Person 2:** Sagt Positionen laut an „603 3“; „504 2“; „100 Liste“, „202 Streichung“

- **Person 3:** Scannt gem. Ansage

Hinweis: Ab dem 3ten Zettel kann der Hinweis zum Notieren der Stimmzettelnummer ausgeblendet werden. Nach dem Speichern wird dann sofort der nächste Zettel geöffnet.
Setzen Sie bei Bedarf dazu in der Anzeige der Zettelnummer folgenden Haken.

Ich habe verstanden, dass bei jedem Stimmzettel die Stimmzettelnummer notiert werden muss. Der Hinweis darauf kann entfallen.: ☑

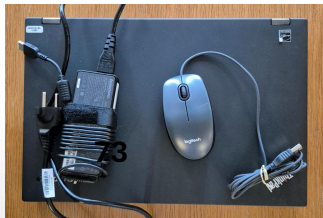

Nutzung der IT-Ausstattung

Ungültige Stimmzettel:

Grundsätzlich werden auch Stimmzettel die durch das System als ungültig erkannt werden beim Speichern als „ungültig per Beschluss“ gekennzeichnet.
Beispiel: Das System wertet unten abgebildeten Stimmzettel automatisch als ungültig (in diesem Fall aufgrund zu vieler vergebener Stimmen). Speichern Sie den Stimmzettel nun ab.

Stimmzettel "A3" erfassen - Nummer auf Stimmzettel notieren!

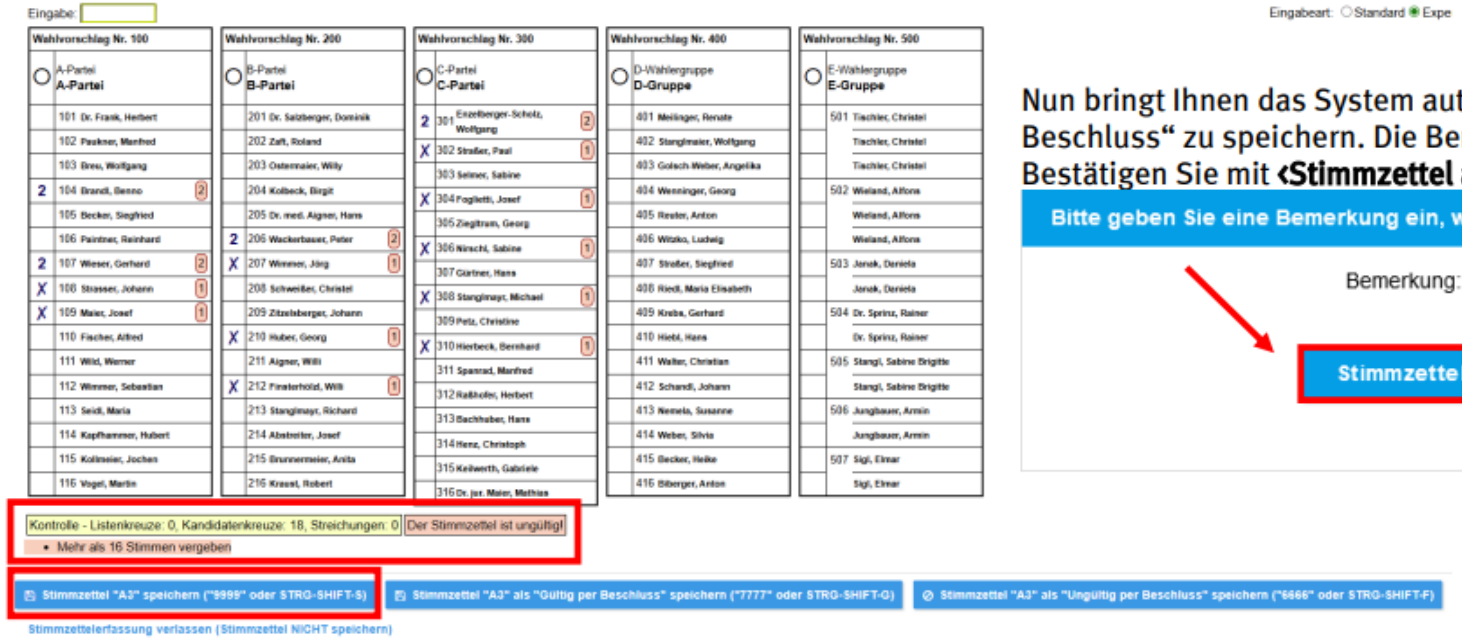

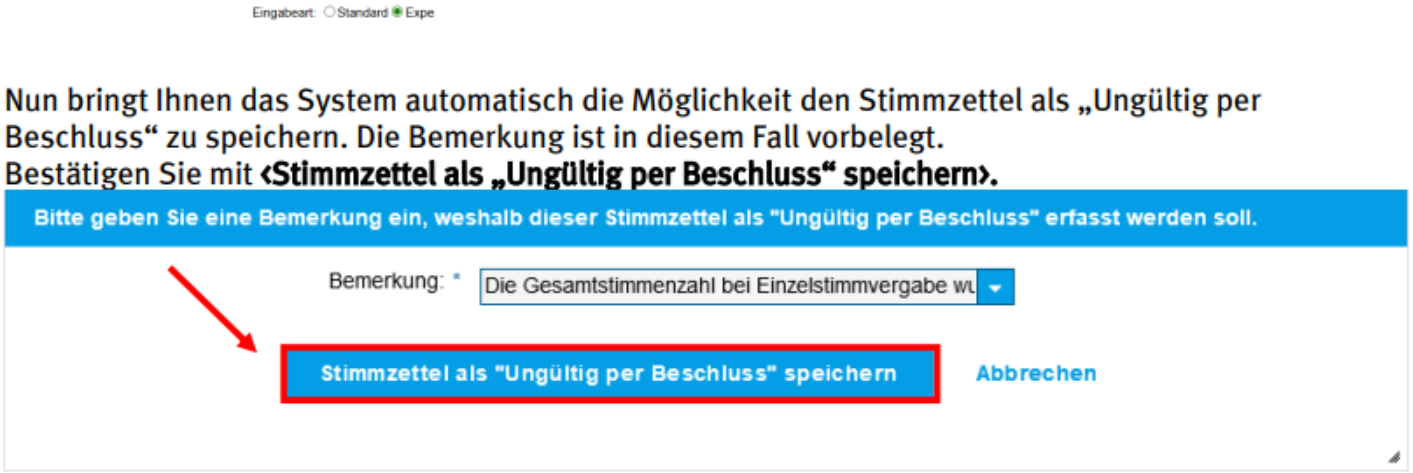

Nun bringt Ihnen das System automatisch die Möglichkeit den Stimmzettel als „Ungültig per Beschluss“ zu speichern. Die Bemerkung ist in diesem Fall vorbelegt.
Bestätigen Sie mit **‹Stimmzettel als „Ungültig per Beschluss“ speichern›.**

4.	**Stapel D:**	SZ die Anlass zu Bedenken geben, Beschlussfassung erforderlich	Nach Beschluss Erfassung in EDV (A,B,C,D-Stick)

Nutzung der IT-Ausstattung

Stimmzettel korrigieren:

Nachbearbeitung von bereits erfassten Stimmzetteln

Um bereits erfasste und schon gespeicherte Stimmzettel nochmal zu sichten bzw. zu korrigieren, verlassen Sie zuerst die Stimmzettelerfassung.
Klicken Sie dazu auf **‹Stimmzettelerfassung beenden (Stimmzettel NICHT speichern)›**

Stimmzettel 'A8' erfassen - Nummer auf Stimmzettel notieren!

Klicken Sie dann auf **‹Stimmzettelprüfung›**

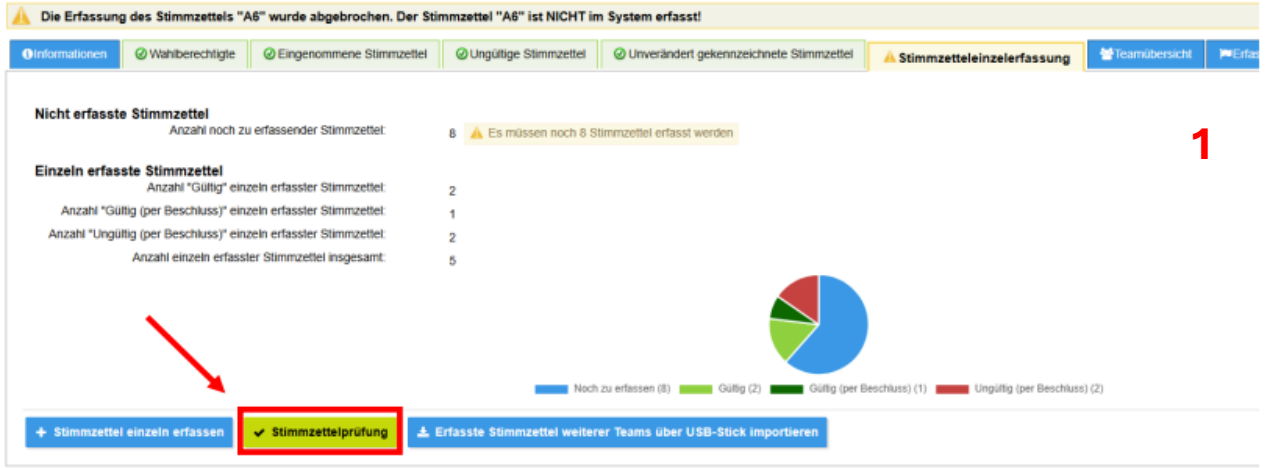

1

3

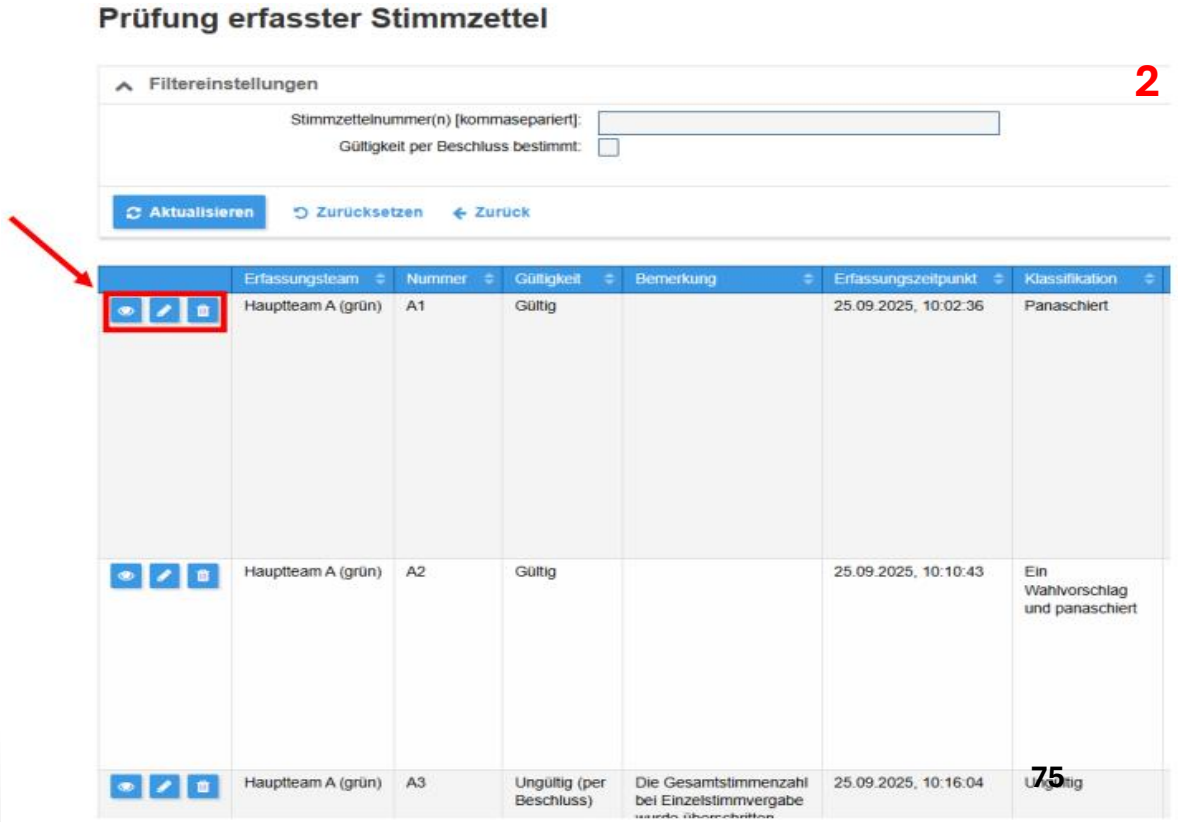

2

Nutzung der IT-Ausstattung

Erfassung Abschließen:

1

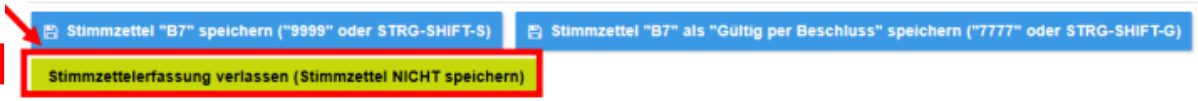

2

Die Ergebnisdaten werden nun als ZIP auf dem USB-Stick gespeichert. Bei erfolgreichem Abschluss kann die **‹Anwendung beendet›** werden.

3

Nochmal mit **‹Anwendung herunterfahren›** bestätigen, anschließend kann das Fenster geschlossen werden.

Nach dem Beenden kann der USB-Stick sicher entfernt und am Haupt-Erfassungs-PC angesteckt werden, um die Erfassungsteams zusammen zu führen!

Nutzung der IT-Ausstattung

Hauptteam A – Teams übernehmen -

Nach dem Abschluss der Erfassung im Unterstützer-Team wird auf dem Stick ein zusätzlicher Ergebnis-Ordner erstellt. Dieser enthält eine zip-Datei, die im Namen die Stimmbezirksnummer und das entsprechende Team beinhaltet.

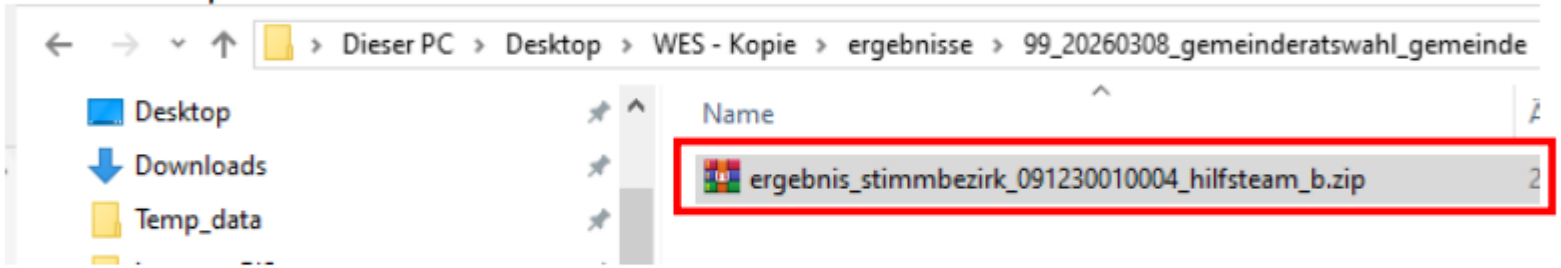

Diese zip-Datei muß nun vom Hauptteam A importiert werden.
Dazu stecken Sie als erstes den USB-Stick des Unterstützerteams **zusätzlich** am PC des Hauptteams an.

Grundsätze:

- Die Sticks B,C, D sind reine Unterstützungsplätze.
- Alle Daten werden im A-Stick zusammengeführt.
- Nach Überspielung der Daten, werden die B,C, D –Sticks erneut für die nächste Wahl verwendet
- Der A-Stick ist Teil der Niederschrift und wird an das Wahlamt übergeben.

Nutzung der IT-Ausstattung

Hauptteam A – Teams übernehmen -

1

Das Wahllokal "4 - Stimmbezirk 4" in der Wahl "Gemeinderatswahl Testhausen 2026" ist zur Stimmzettelerfassung ausgewählt.
Sie erfassen die Stimmzettel im Team: Hauptteam A (grün)

Informationen | Wahlberechtigte | Eingenommene Stimmzettel | Ungültige Stimmzettel | Unverändert gekennzeichnete Stimmzettel

Stimmzetteleinzelerfassung | Teamübersicht | Erfassungsübersicht

Nicht erfasste Stimmzettel

Anzahl noch zu erfassender Stimmzettel:	6	Es müssen noch 6 Stimmzettel erfasst werden

Einzeln erfasste Stimmzettel

Anzahl "Gültig" einzeln erfasster Stimmzettel:	3
Anzahl "Gültig (per Beschluss)" einzeln erfasster Stimmzettel:	1
Anzahl "Ungültig (per Beschluss)" einzeln erfasster Stimmzettel:	3
Anzahl einzeln erfasster Stimmzettel insgesamt:	7

Noch zu erfassen (6) | Gültig (3) | Gültig (per Beschluss) (1) | Ungültig (per Beschluss) (3)

+ Stimmzettel einzeln erfassen | Stimmzettelprüfung | Erfasste Stimmzettel weiterer Teams über USB-Stick importieren

Sie erhalten eine Übersicht über evtl. bereits importierte weitere Unterstützerteams.
Klicken Sie auf **‹Datei auswählen›.**

Erfasste Stimmzettel weiterer Teams für "4 - Stimmbezirk 4" importieren

Sie erhalten eine Übersicht über evtl. bereits importierte weitere Unterstützerteams.
Klicken Sie auf **‹Datei auswählen›.**

Erfasste Stimmzettel weiterer Teams für "4 - Stimmbezirk 4" importieren

2

Ausgewählte Datei
Keine Datei ausgewählt

Unterstützerteam B (gelb)
Aktuell vorhandene Version:
Aktuell vorhandene Anzahl Stimmzettel: 0

Unterstützerteam C (blau)
Aktuell vorhandene Version:
Aktuell vorhandene Anzahl Stimmzettel: 0

Unterstützerteam D (orange)
Aktuell vorhandene Version:
Aktuell vorhandene Anzahl Stimmzettel: 0

Unterstützerteam E (türkis)
Aktuell vorhandene Version:
Aktuell vorhandene Anzahl Stimmzettel: 0

Unterstützerteam F (altrosa)
Aktuell vorhandene Version:
Aktuell vorhandene Anzahl Stimmzettel: 0

Datei-Import bestätigen | Datei auswählen | Zurück zur Erfassung

Nutzung der IT-Ausstattung

Hauptteam A – Teams übernehmen -

1

Sofern Sie den Stick des Unterstützer-Teams schon vorab eingesteckt haben versucht WES beim Öffnen dieses Fenster direkt Ergebnisdateien zu finden. Gelingt dies, wird dies wie unten rot umrandet dargestellt.
Ist die Signatur gültig, bestätigen Sie bitte mit Klick auf
‹Datei „ergebnis_stimmbezirk....zip“ übernehmen›

Findet WES keine Ergebnisdaten, stellt es sich wie folgt dar.
Klicken Sie dann auf ‹+ Datei von Unterstützungsteam manuell hochladen›

2

Wählen Sie nun über den sich öffnenden Windows-Explorer manuell die entsprechende zip-Ergebnisdatei auf dem USB-Stick per Doppelklick aus:
‹Stick – ergebnisse – name der wahl – ergebnis_stimmbezirk...zip›

Nutzung der IT-Ausstattung

Hauptteam A – Teams übernehmen -

1

2

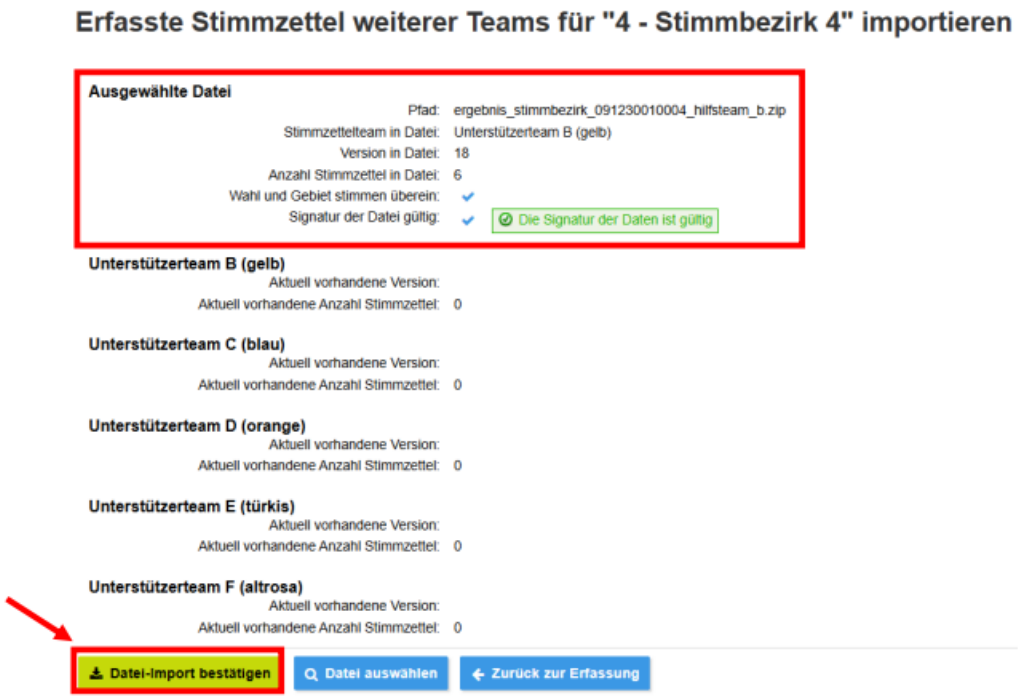

Nutzung der IT-Ausstattung

Abschluss

Sind alle Stimmzettel im Wahllokal erfasst, bzw. die Unterstützungsteams importiert, kann die Erfassung abgeschlossen werden.
Klicken Sie dazu auf
‹Erfassung abschließen, Daten auf USB-Stick speichern und Niederschrift drucken›

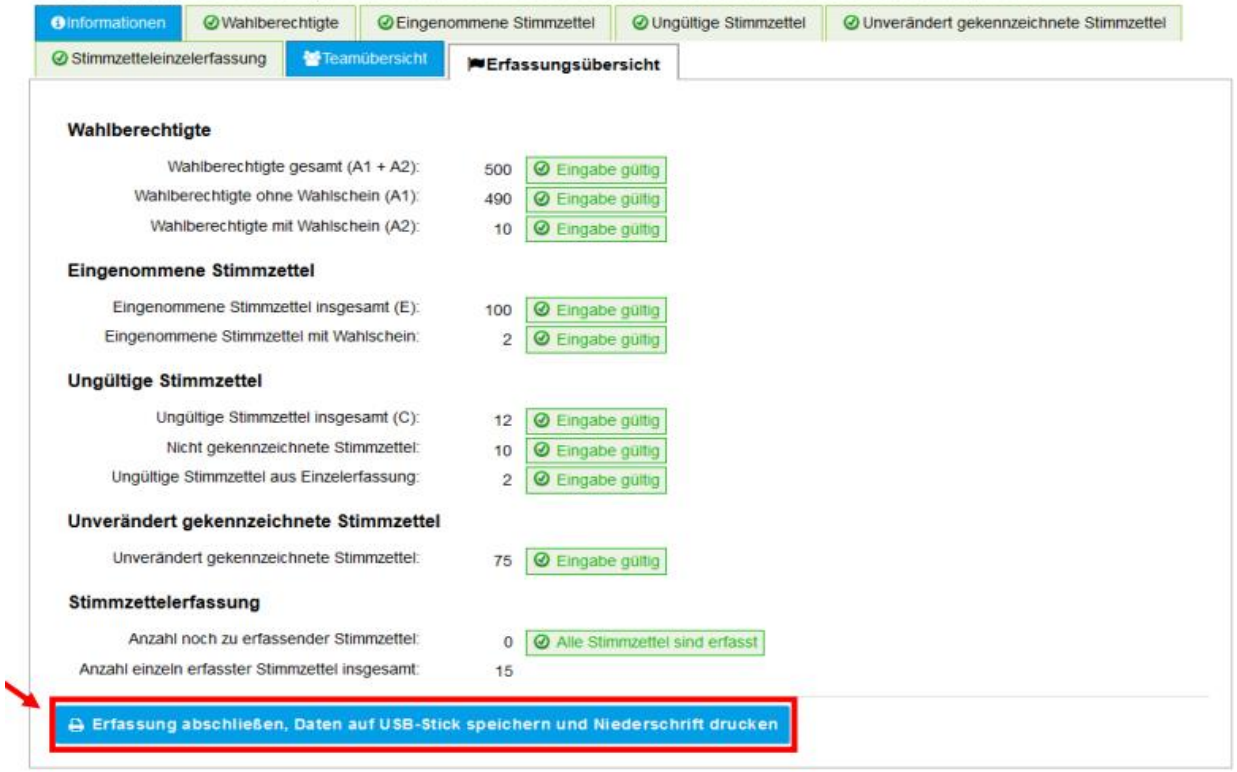

Bestätigen Sie die folgende Meldung **NUR,** wenn **ALLE** Stimmzettel erfasst sind und auch **alle oben dargestellten Werte grün und damit gültig** sind. Ansonsten klicken Sie bitte auf ‹Abbrechen›.

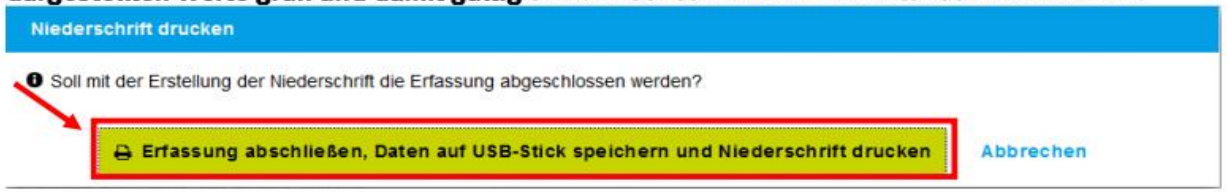

Nutzung der IT-Ausstattung

Abschluss

Sie haben keinen Drucker im Wahllokal: Drücken Sie <<Abbrechen>> → Es wird eine PDF –Datei auf dem Stick erzeugt!

Diese dient Ihnen als Vorlage zur Befüllung der Niederschrift bei Ziff. 4

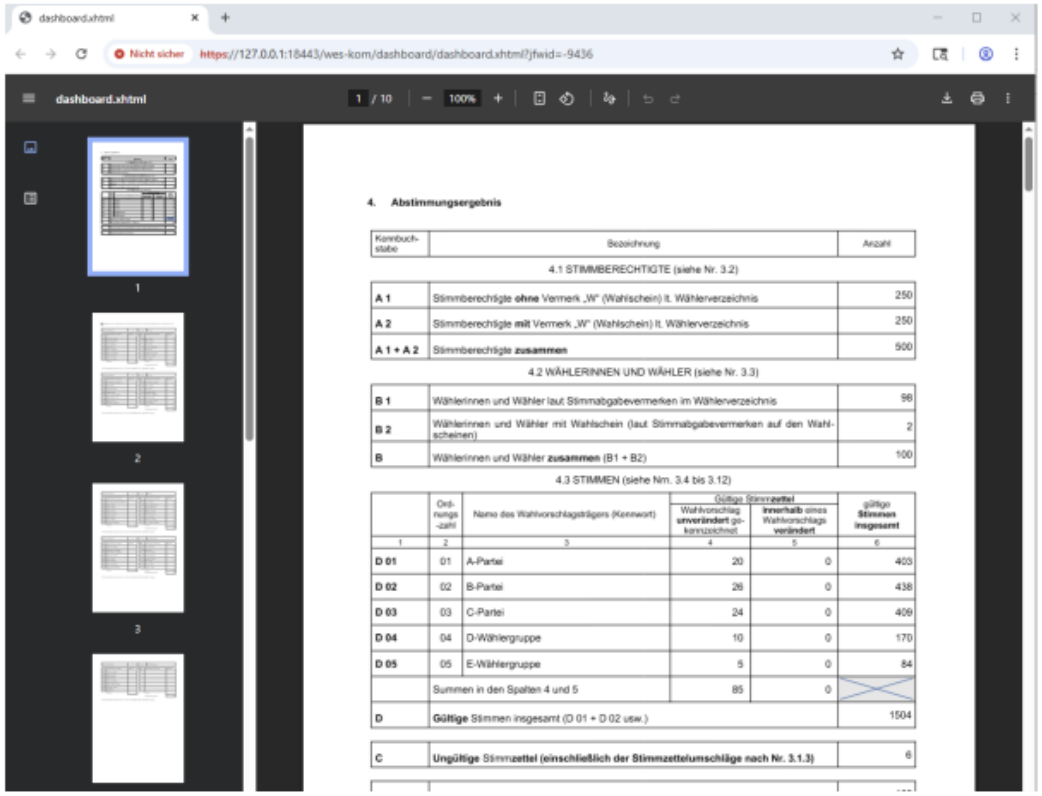

Schließen oder Minimieren Sie anschließend das Browserfenster mit der Niederschrift.

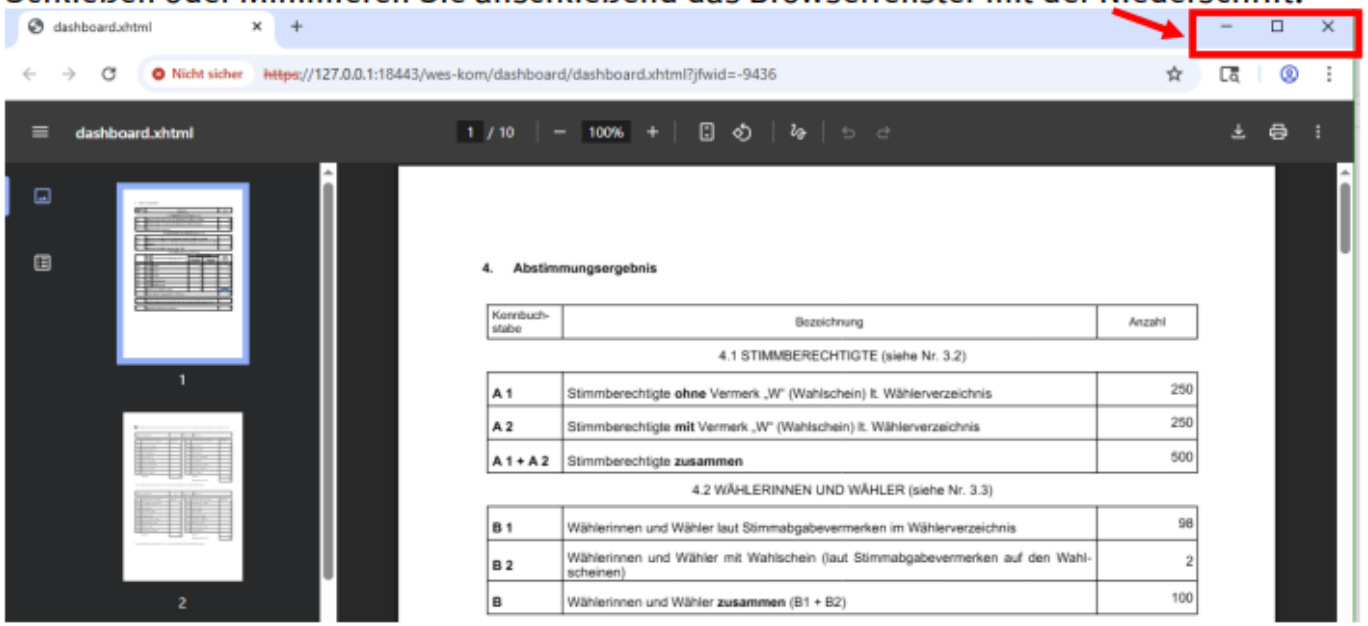

Nutzung der IT-Ausstattung

Abschluss

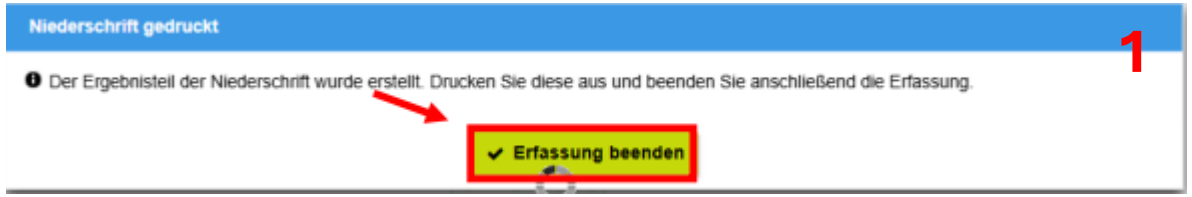

Bestätigen Sie mit **‹Anwendung herunterfahren›.** Anschließend kann das Fenster geschlossen werden.

Ziehen Sie erst NACH dem Auswerfen den Stick ab!!

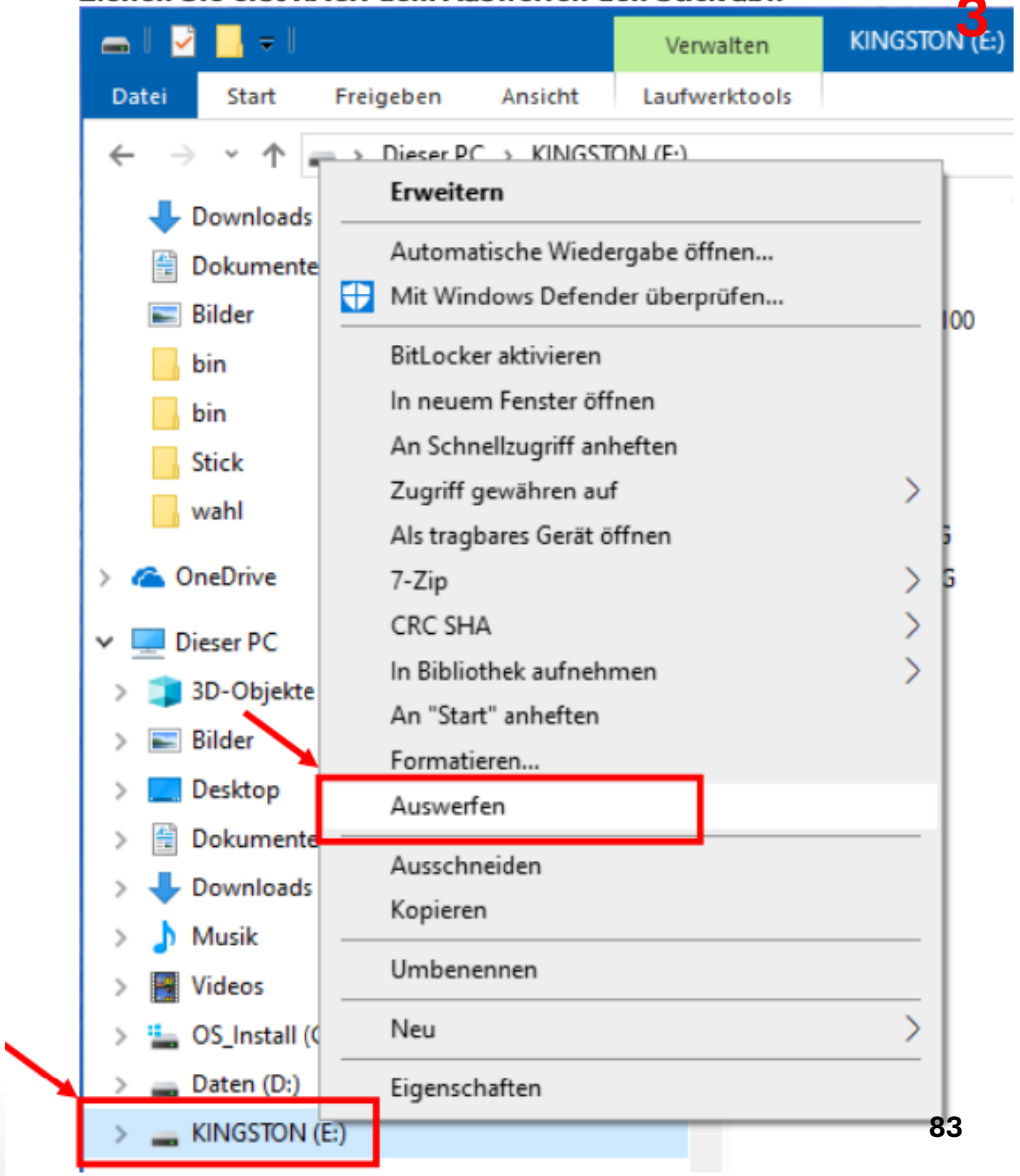

Modul 6

Führen der Niederschrift

Modul 1: Grundlagen Kommunalwahl ✓
Modul 2 Der Wahltag beginnt ✓
Modul 3 Die Stimmabgabe ✓
Modul 4 Ergebnisermittlung ✓
Modul 5 Nutzung der IT-Ausstattung ✓

Führen der Niederschrift

Ziff. 1

1. Bürgermeister	2. Landrat	3. Gemeinderat	4. Kreistag
✓	✓	✓	✓
Niederschrift BGM	Niederschrift LR	Niederschrift GR	Niederschrift KT

VOR 18:00 UHR

VOR 18:00 UHR

Anlage 19 (zu Nrn. 17 und 68 bis 77 GLKrWBek)

Gemeinde Markt Pleinfeld	Datum
Stimmbezirk (Name oder Nummer) 0001-001 Pleinfeld	
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen	

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl

zur Wahl des ersten Bürgermeisters

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

am 8. März 2026

1. Wahlvorstand

Zur Wahl des ersten Bürgermeisters waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin/ des Wahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin/ des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Anlage 17 (zu Nrn. 17 und 68 bis 77 GLKrWBek)

Gemeinde Markt Pleinfeld	Datum
Stimmbezirk (Name oder Nummer) 0001-001 Pleinfeld	
Prüfkennziffer 6XV-5FG-C43-FU4	
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen	

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl

zur Wahl des Gemeinderats

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

am 8. März 2026

1. Wahlvorstand

Zur Wahl des Gemeinderats waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers
3.			als Schriftführerin/Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin oder des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Führen der Niederschrift

URNENWAHLLOKAL

Anzahl der Wähler/-innen

- **Wählerverzeichnis**

Stimmabgabevermerke (Haken) zählen je Wahl.: auf jedem einzelnen Blatt unten die Summe der Haken eintragen.

- **Wahlscheine**

Die gesammelten gültigen Wahlscheine zählen und erfassen.

Hinweis: zurückgewiesene Wahlscheine nicht (!) mitzählen. Die Personen haben nicht gewählt.

Führen der Niederschrift

BRIEFWAHLLOKAL

Anzahl der Wähler/-innen

- **Anzahl Stimmzettelumschläge & Wahlscheine** Stimmabgabevermerke (Haken) zählen je Wahl.: auf jedem einzelnen Blatt unten die Summe der Haken eintragen.

Die Anzahl Stimmzettelumschläge → Anzahl der Wähler/-innen

=

Die Anzahl der gültigen Wahlscheine → Anzahl der Wähler/-innen.

- Stimme diese beiden Zahlen nicht überein, muss jede Gruppe **nochmal** nachzählen.
- Wenn Sie den Fehler nicht finden, muss der Grund dafür aufgeklärt und dokumentiert werden.

Führen der Niederschrift

Ziff. 2 NIEDERSCHRIFT

URNENWAHL

BRIEFWAHL

Führen der Niederschrift

Unmittelbar ab 18:00 Uhr

URNENWAHL

2.4 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

2.4.1 ☐ Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

2.4.2 ☐ Vor Beginn der Abstimmung berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine, indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten in den Spalten für die Stimmabgabevermerke „Wahlschein" oder „W" eintrug.
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm an der vorgesehenen Stelle bescheinigt.

2.4.3 ☐ Am Wahltag wurden von der Gemeinde noch Wahlscheine an erkrankte Wahlberechtigte erteilt. Die Wahlvorseherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend Nr. 2.4.2.

WENN, dann über Wahlleitung veranlasst und bekanntgegeben

2.6 Schluss der Abstimmung

☐ Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden oder aus Platzgründen davor wartenden Abstimmenden zur Stimmabgabe zugelassen.

Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde für nachträglich erschienene Stimmberechtigte solange gesperrt, bis die rechtzeitig anwesenden abstimmenden Personen abgestimmt hatten. Dann erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden entfernt. Der Abstimmungsraum wurde danach sofort wieder geöffnet.

Standard

2.7 ☐ In der **Gemeinde wurde nur ein Stimmbezirk** gebildet und der Wahlvorstand mit der Übernahme der Geschäfte des Briefwahlv
Der Wahlvorstand entsch auf zu behindern – über die Zulassung der von der Gemeinde übergebenen Wahlbriefe. Das Ergebnis ist in einer Anlage zu dieser Niederschrift vermerkt.[1)]

Irrelevant

2.8 ☐ Von einem **Briefwahlvorstand** wurden **weniger als 50 Wahlbriefe** zugelassen und die Wahlurne wurde daher an diesen Wahlvorstand übergeben.

2.9 ☐ In einem **anderen** Stimmbezirk (Urnenwahl) nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil und die Wahlurne jenes anderen Stimmbezirks wurde an diesen Wahlvorstand übergeben.

WENN, dann über Wahlleitung

Home

Führen der Niederschrift

Unmittelbar ab 18:00 Uhr

URNENWAHL

2.10 ☐ In **diesem** Stimmbezirk nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil.

Das Ergebnis wurde von dem von der Gemeinde bestimmten Wahlvorstand Nr. ☐ / Briefwahlvorstand Nr. ☐ ermittelt.

(Hinweis: Die Angabe der Nummer ist erforderlich, sofern der Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand mit einer Nummer versehen wurde.)

Zahl der

- Stimmberechtigten ohne Vermerk „W" (Wahlschein) lt. Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses: _____
- Stimmberechtigten mit Vermerk „W" (Wahlschein) lt. Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen: _____

Die verschlossene Wahlurne mit den in sie eingelegten Stimmzetteln, das Wählerverzeichnis mit den Stimmabgabevermerken, die eingenommenen Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen sowie die Niederschrift wurden diesem Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand gegen Empfangsbestätigung übergeben.

Die Nrn. 3 und 4 wurden gestrichen. Für den abgebenden Wahlvorstand ist entsprechend den Nrn. 5.1 bis 5.4 zu verfahren.

WENN, dann über Wahlleitung

Führen der Niederschrift

Unmittelbar ab 18:00 Uhr

BRIEFWAHL

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Briefwahlvorstands – Auflegung der Wahlvorschriften

Der Briefwahlvorstand trat um _____ Uhr zusammen.

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Auszählungsraum vorhanden.

2.2 Wahlurnen

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurnen in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sie wurden dann verschlossen und bis zur Entnahme der Stimmzettelumschläge und der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmungszeit nicht mehr geöffnet. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Wahlbriefe und Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde [ ] Wahlbriefe,

[ ] Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

[ ] Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen)

übergeben worden waren.

WENN ÄNDERUNG, dann über Wahlleitung veranlasst und bekanntgegeben

Führen der Niederschrift

Unmittelbar ab 18:00 Uhr

BRIEFWAHL

2.4 Öffnen und Prüfen der Wahlbriefe

2.4.1 Ein Beisitzer öffnete die Wahlbriefe einzeln und nacheinander, entnahm ihnen Wahlschein und Stimmzettelumschlag. Wenn der Wahlschein in einem Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine nicht oder mit dem Hinweis, dass die Stimme für die Briefwahl gültig ist, aufgeführt war, der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag eindeutig gültig waren und auch keinen Anlass zu Bedenken gaben, wurde

2.4.1.1 bei jedem Wahlschein darauf geachtet, ob er für die Gemeinde- und die Landkreiswahl galt. Galt er nur für die Landkreiswahl, wurde auf dem Stimmzettelumschlag an jeweils der gleichen Stelle vermerkt: „Nur Landkreiswahl" oder „L".

Insgesamt wurden [ ] Stimmzettelumschläge mit dem Vermerk „Nur Landkreiswahl" oder „L" versehen.

2.4.1.2 der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Briefwahlurne gelegt und der Wahlschein von einem Beisitzer gesammelt.

Der nächste Wahlbrief wurde immer erst dann geöffnet, wenn der Briefwahlvorstand den vorhergehenden abschließend behandelt hatte.

2.4.2 ☐ Es wurden keine weiteren Wahlbriefe überbracht.

☐ Eine beauftragte Person der Gemeinde überbrachte bis 18 Uhr weitere [ ] Wahlbriefe.

Sie wurden entsprechend Nr. 2.4.1 behandelt.

1

WENN, dann über Wahlleitung

2.4.3 Die Gesamtzahl der zur Auswertung vorgelegten Wahlbriefe betrug [ ] Wahlbriefe.

1

Gesamtzahl

1- Mit Eintragung warten - Erst auf Notizblock notieren ggf. Änderung durch Wahlleitung

Führen der Niederschrift

Unmittelbar ab 18:00 Uhr

BRIEFWAHL

2.5 Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 ☐ Es wurden gegen keinen Wahlbrief Bedenken erhoben.

☐ Es wurden gegen insgesamt ☐ Wahlbriefe Bedenken erhoben.

2.5.1.1 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands **zurückgewiesen**

☐	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigefügt war, (Hinweis: Ist im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vermerkt, dass der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden darf, handelt es sich **nicht** um einen Fall von Alternative 2!)	Nr. ☐	bis	☐
☐	Wahlbriefe, weil die Versicherung an Eides statt nicht unterschrieben war,	Nr. ☐	bis	☐
☐	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,	Nr. ☐	bis	☐
☐	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,	Nr. ☐	bis	☐
☐	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielt,	Nr. ☐	bis	☐
☐	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,	Nr. ☐	bis	☐
☐	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der ein besonderes Merkmal aufwies oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt,	Nr. ☐	bis	☐
☐	Wahlbriefe insgesamt.			

2.5.1.2 Davon wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands ☐ Wahlbriefe **zugelassen** und entsprechend Nr. 3 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, wurde der Wahlschein nummeriert und der Niederschrift beigefügt.

2.5.1.3 Weitere ☐ Wahlbriefe wurden beschlussmäßig behandelt und **zugelassen**, weil sich Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags befanden. Die Stimmzettel wurden mit einem Vermerk versehen, in den Wahlbriefumschlag gelegt, von einem Beisitzer in Verwahrung genommen und später der Niederschrift beigefügt. Die Stimmzettelumschläge wurden entsprechend Nr. 3 behandelt.

GESAMTBEWERTUNG NUR WAHLBRIEFE

SPEZIALFALL: wenn SZ außerhalb Stimmzettelumschlag

Führen der Niederschrift

Unmittelbar ab 18:00 Uhr

BRIEFWAHL

2.6 Bevor mit der eigentlichen Auszählung begonnen wurde, wurde noch die Übergabe der Wahlbriefe abgewartet, die am Wahltag noch bis 18 Uhr bei der Gemeinde eingegangen waren. Diese Wahlbriefe wurden gemäß Nr. 2.4 behandelt.

2.7 ☐ Der Briefwahlvorstand hat mindestens 50 Wahlbriefe zugelassen.
Das Ergebnis wurde nach den Nrn. 3 und 4 ermittelt.

2.8 ☐ Der Briefwahlvorstand hat weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen.
Das Ergebnis wurde von dem von der Gemeinde bestimmten Wahlvorstand Nr. _____ ermittelt.
(Hinweis: Die Angabe der Nummer ist erforderlich, sofern der Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand mit einer Nummer versehen wurde.)

Die Zahl der in die Briefwahlurne gelegten Stimmzettelumschläge wurde in eine Mitteilung eingetragen und die verschlossene Briefwahlurne mit den in sie eingelegten Stimmzettelumschlägen, die Wahlscheine mit den Stimmabgabevermerken (siehe Nr. 2.4.1.1), die zurückgewiesenen Wahlbriefe und die Niederschrift wurden diesem Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand gegen Empfangsbestätigung übergeben.

Die Nrn. 3 und 4 wurden gestrichen. Für den abgebenden Wahlvorstand ist entsprechend den Nrn. 5.1 bis 5.4 zu verfahren.

Bei uns nicht der Fall

2.9 ☐ In einem **anderen** Stimmbezirk (Urnenwahl) nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil und die Wahlurne, das Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine jenes anderen Stimmbezirks wurden an diesen Briefwahlvorstand übergeben.

2.10 ☐ Von einem **anderen** Briefwahlvorstand wurden **weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen** und die Wahlurne wurde daher an diesen Briefwahlvorstand übergeben.

Bei uns nicht der Fall

Führen der Niederschrift

Ziff. 3 NIEDERSCHRIFT

URNENWAHL

BRIEFWAHL

Führen der Niederschrift

Nach 18:00 Uhr Vor Ergebnisermittlung

Zahl der Wähler

URNENWAHL

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der – ggf. berichtigten – Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses bzw. im Fall der Nr. 2.9 der Wählerverzeichnisse die Zahl der Stimmberechtigten ohne bzw. mit Vermerk „W" (Wahlschein) in Nr. 4.1 Kennbuchstaben [A 1], [A 2] und [A 1 + A 2].

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler **der eigenen Wahlurne und in den Fällen von Nr. 2.7 und 2.8** nach den

a) Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl			= [B 1].
b) Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Gemeinderatswahl			
c) Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl ohne Vermerk 'Nur Landkreiswahl' (Nr. 3.1.1 Buchst. a)	+	=	= [B 2].
d) Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b + c)			= [B].

Sofern dem Wahlvorstand die Wahlurne eines anderen Briefwahlvorstands übergeben wurde, wurde die Anzahl der Stimmzettelumschläge aus der Mitteilung des anderen Wahlvorstands bei Buchst. c übertragen.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel (plus Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3) betrug: [ ]

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. d) stimmte mit der vorstehenden Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

Schriftführer/-in überträgt die Zahl der Wähler in die Niederschrift sog. **B-Werte**

- Wähler laut Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- Anzahl der eingenommenen Wahlscheine

Führen der Niederschrift

Nach 18:00 Uhr Vor Ergebnisermittlung

URNENWAHL

3.3.2 Sofern die Wahlurne eines anderen Stimmbezirks übergeben wurde **(Nr. 2.9)**:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler des anderen Stimmbezirks nach den:

a)	Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl	
b)	Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Gemeinderatswahl	
c)	Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b)	

Sodann öffnete der Wahlvorstand des Stimmbezirks die übergebene Wahlurne für die Gemeinderatswahl. Er überzeugte sich, dass der Wahlurne alle Stimmzettel entnommen wurden.

WENN, dann über Wahlleitung

Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug: ☐

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler aus Nr. 3.3.1 und Nr. 3.3.2 wurde zusammengerechnet.

Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne für die Gemeinderatswahl wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

Führen der Niederschrift

Nach 18:00 Uhr
Vor
Ergebnisermittlung

BRIEFWAHL

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Behandlung der übergebenen Briefwahlurne (Nr. 2.10)

Hinweis: Nr. 3.1 ist nur anzuwenden, wenn von einem anderen Briefwahlvorstand weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen und übergeben wurden. Andernfalls weiter bei Nr. 3.2.

3.1.1 Der Briefwahlvorstand öffnete nach 18 Uhr zunächst die übergebene Briefwahlurne. Er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab:

a)	Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl“	
b)	Stimmzettelumschläge mit Vermerk „Nur Landkreiswahl“	
c)	Stimmzettelumschläge insgesamt	

Bei Schlitzen: Separierte Umschläge

Kontrolle

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge insgesamt stimmte mit der auf der Mitteilung der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorstehers angegebenen Anzahl bzw. in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk mit der Anzahl gültiger Wahlscheine

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

3.1.2 Die Stimmzettelumschläge ohne Vermerk 'Nur Landkreiswahl' wurden geöffnet und die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl entnommen. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, wurden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.

3.1.3 [ ] Stimmzettelumschläge enthielten keinen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde. Diese Umschläge wurden zusammen mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln ausgewertet.

Leere Stimmzettelumschläge

3.1.4 Die Anzahl der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl aus der Briefwahlurne betrug: [ ]
Die Stimmzettel wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

3.1.5 [ ] Stimmzettelumschläge enthielten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, für die laut Vermerk „Nur Landkreiswahl“ das Stimmrecht nicht gegeben war. Diese Stimmzettel wurden ausgesondert.

SPEZIALFALL: Auf Wahlschein nur KT u. LR, dennoch Stimmabgabe MGR u. BGM

Führen der Niederschrift

Nach 18:00 Uhr
Vor
Ergebnisermittlung

Zahl der Wähler

BRIEFWAHL

3.2 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.2.1 Nachdem alle rechtzeitig eingegangenen und nicht zurückgewiesenen Stimmzettelumschläge in die Briefwahlurne gelegt worden waren, öffnete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher nach 18 Uhr die Briefwahlurne und entnahm daraus die Stimmzettelumschläge. Sie oder er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

3.2.2 Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab ☐ Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl"

3.2.3 Danach wurden die Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe gezählt.

Die Zählung ergab ☐ gültige Wahlscheine für die Wahl des Gemeinderats.

3.2.4 Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Anzahl der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.2.2) stimmte mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (Nr. 3.2.3)

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

- Wähler laut Stimmzettelumschläge (nur auch für GR Zugelassene)

- Wähler laut gültiger Wahlscheine (nur auch für GR Zugelassene)

Home

Führen der Niederschrift

Nach 18:00 Uhr Vor Ergebnisermittlung

BRIEFWAHL

3.2.5 Sofern die Wahlurne eines anderen Urnenwahlstimmbezirks übergeben wurde **(Nr. 2.9)**:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler des anderen Stimmbezirks nach den:

a)	Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl	
b)	Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Gemeinderatswahl	
c)	Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b)	

Sodann öffnete der Briefwahlvorstand die übergebene Wahlurne für die Gemeinderatswahl. Er überzeugte sich, dass der Wahlurne alle Stimmzettel entnommen wurden.

Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug: ☐

Bei uns nicht der Fall

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler des anderen Stimmbezirks, die Zahl der Wählerinnen und Wähler nach Nr. 3.1.4 und die Zahl der Wählerinnen und Wähler nach Nr. 3.2.3 wurden zusammengerechnet.

3.2.6 **Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne für die Gemeinderatswahl wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.**

3.2.7 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler in Nr. 4.1 Kennbuchstabe B.

Führen der Niederschrift

Nach 18:00 Uhr
Vor
Ergebnisermittlung

BRIEFWAHL

3.3 Öffnen der Stimmzettelumschläge der Briefwahlurne, Entnahme der Stimmzettel

3.3.1 Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl entnommen. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, wurden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.
(Hinweis zu den so verbundenen Stimmzetteln: Diese Stimmzettel gelten – auch beim Zählen der Stimmzettel – als **ein** Stimmzettel. Sind beide **nicht** gekennzeichnet, erfolgt die Zuordnung zum Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d. Im Übrigen erfolgt die Zuordnung zum Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. e. Ist nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet oder sind sie beide gleich gekennzeichnet, ist dies allein kein Grund für eine Ungültigkeit der Stimmvergabe.)

3.3.2 [ ] Stimmzettelumschläge enthielten keinen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde. Diese fehlenden Stimmzettel wurden als ungültige Stimmzettel für die Gemeinderatswahl gewertet.

3.3.3 [ ] Stimmzettelumschläge enthielten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, obwohl laut Vermerk „Nur Landkreiswahl" das Stimmrecht hierfür nicht gegeben war. Diese Stimmzettel wurden ausgesondert.

3.3.4 Die Zahl der Stimmzettel einschließlich etwaiger leerer Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2 wurde in Nr. 4.2 Kennbuchstabe [E] übertragen. Dabei wurde auch die Zahl der Stimmzettel nach Nr. 3.2.5 hinzugerechnet.

3.3.5 Sofern die Wahlurne eines anderen Stimmbezirks übergeben wurde (Nrn. 2.9 und 2.10):
Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt. Im Anschluss erfolgte eine gemeinsame Auszählung.

Führen der Niederschrift

Ziff. 4 NIEDERSCHRIFT

URNENWAHL

4. Abstimmungsergebnis

Kennbuch-stabe	Bezeichnung	Anzahl
	4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)	
A 1	Stimmberechtigte **ohne** Vermerk „W" (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte **mit** Vermerk „W" (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	
A 1 + A 2	Stimmberechtigte **zusammen**	
	4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.3)	
B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	
B	Wählerinnen und Wähler **zusammen** (B1 + B2)	

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.12)

	Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gültige Stimmzettel: Wahlvorschlag **unverändert** gekennzeichnet	Gültige Stimmzettel: **innerhalb** eines Wahlvorschlags **verändert**	gültige **Stimmen insgesamt**
1	2	3	4	5	6
D 01	01	Christlich-Soziale-Union in Bayern e.V.			
D 02	04	Bündnis 90/Die Grünen Pleinfeld, Ökologisch-Demokratische Partei, Volt Deutsch-			
D 03	05	Sozialdemokratische Partei Deutschland			
D 04	06	FW FREIE WÄHLER Pleinfeld			
	Summen in den Spalten 4 und 5				
D	**Gültige** Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				

C	**Ungültige** Stimm**zettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3)**	
E	Abgegebene Stimm**zettel zusammen**	

Bei Gemeinderats- und Landtagswahl:

Hier EDV- Ergebnisdruck (PDF) nutzen

BRIEFWAHL

4. Ergebnis der Briefwahl

Kennbuch-stabe	Bezeichnung	Anzahl
	4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.2)	
B	Wählerinnen und Wähler	

4.2 STIMMEN (siehe Nrn. 3.3 bis 3.12)

	Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gültige Stimmzettel: Wahlvorschlag **unverändert** gekennzeichnet	Gültige Stimmzettel: **innerhalb** eines Wahlvorschlags **verändert**	gültige **Stimmen insgesamt**
1	2	3	4	5	6
D 01	01	Christlich-Soziale-Union in Bayern e.V.			
D 02	04	Bündnis 90/Die Grünen Pleinfeld, Ökologisch-Demokratische Partei, Volt Deutsch-			
D 03	05	Sozialdemokratische Partei Deutschland			
D 04	06	FW FREIE WÄHLER Pleinfeld			
	Summen in den Spalten 4 und 5				
D	**Gültige** Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				

C	**Ungültige** Stimm**zettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)**	
E	Abgegebene Stimm**zettel zusammen**	

Führen der Niederschrift

Abschluss

Sie haben keinen Drucker im Wahllokal: Drücken Sie <<Abbrechen>> → Es wird eine PDF –Datei auf dem Stick erzeugt!

Diese dient Ihnen als Vorlage zur Befüllung der Niederschrift bei Ziff. 4

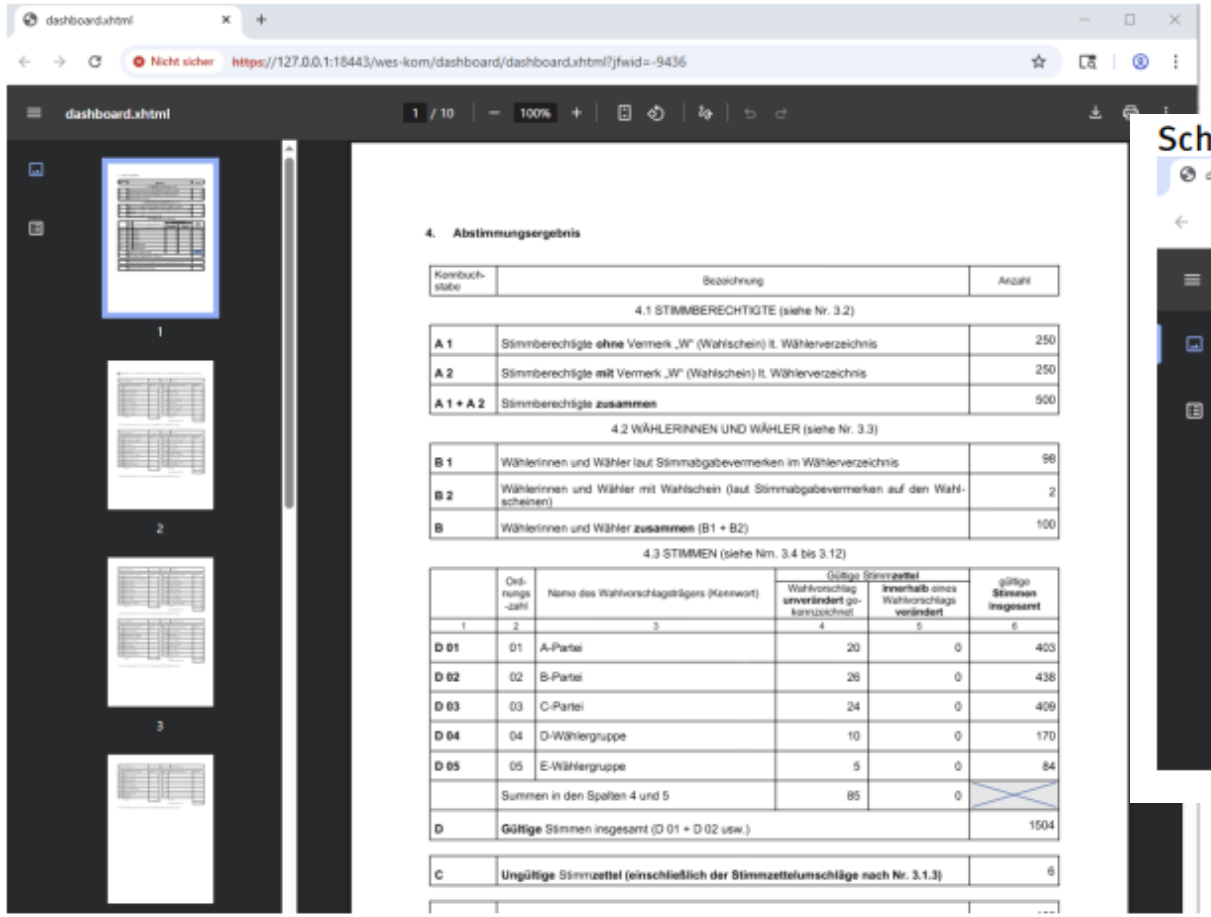

Schließen oder Minimieren Sie anschließend das Browserfenster mit der Niederschrift.

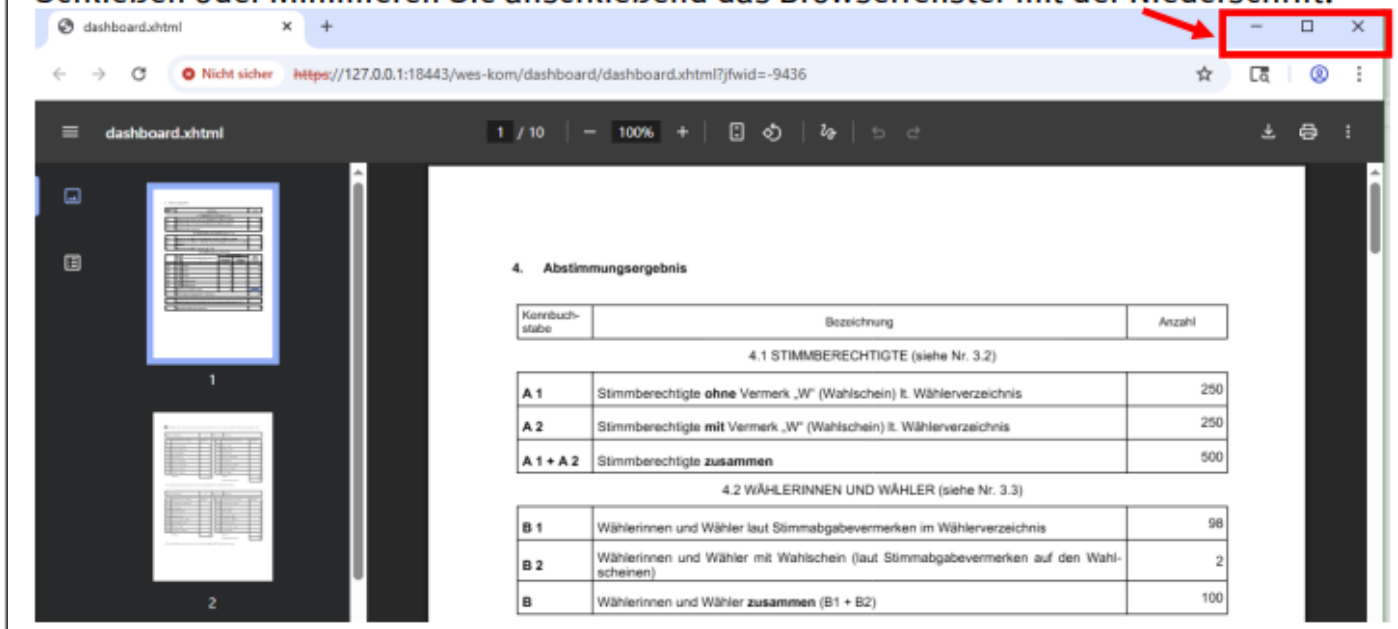

Führen der Niederschrift

Ziff. 5 NIEDERSCHRIFT

URNENWAHL

IDENTISCH

BRIEFWAHL

Führen der Niederschrift

Unmittelbar vor Abgabe

URNENWAHL

BRIEFWAHL

5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

☐ Während der Wahlhandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.

☐ Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle:

_____

_____

_____

☐ Die Ermittlung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses mussten am _____, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____, _____ Uhr fortgesetzt.
In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.

☐ Das Briefwahlergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstands, darunter die Briefwahlvorsteherin, der Briefwahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.

☐ Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

Insofern erforderlich, wenn nicht ausreichend Anlage zur Niederschrift nutzen

Führen der Niederschrift

Unmittelbar vor Abgabe

URNENWAHL

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Briefwahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Briefwahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher _____

Stellvertretung der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers _____

Schriftführerin/Schriftführer _____

Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

5.4.2 Folgende Mitglieder des Briefwahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Zwingende Eintragung aller Vorstandsmitglieder

Führen der Niederschrift

Unmittelbar vor Abgabe

URNENWAHL

BRIEFWAHL

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

5.5.1 ☐ ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt:

Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,

Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,

Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c,

5.5.2 ☐ ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,

5.5.3 ☐ ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.3.2, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was _____ Stimmzettelumschläge betrifft,

5.5.4 ☐ ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe,
(Hinweis: Diese Wahlscheine dem Paket beifügen, sofern sie bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben werden.)

5.5.5 ☐ ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,
(Hinweis: Dieses Verzeichnis dem Paket beifügen, sofern es bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben wird.)

5.5.6 ☐ im Fall der Nrn. 2.9 und 2.10 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.

Die Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.4 wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

5.6.1 Der beauftragten Person der Wahlleiterin oder des Wahlleiters wurden am _____, _____ Uhr, in der Versandtasche (nicht versiegelt) übergeben:

- diese Niederschrift,
- ☐ die zurückgewiesenen Wahlbriefe mit Inhalt,
- ☐ die im Falle von Nr. 2.5.1.3 ausgesonderten Wahlbriefumschläge mit Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelumschlags befunden haben,
- ☐ die beschlussmäßig behandelten Wahlscheine zugelassener Wahlbriefe,
- ☐ die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
- ☐ Zähllisten für alle Wahlvorschläge,
- ☐ die wegen fehlenden Stimmrechts ausgesonderten Stimmzettel.

5.6.2 Der beauftragten Person der Gemeinde wurden am _____, _____ Uhr, übergeben:

- die Pakete, das Verzeichnis und die Unterlagen nach Nr. 5.5,
- ___ Wahlurne(n) mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Bei EDV-Erfassung nicht erforderlich

5.6.2 Unterschrift Wahlvorsteher/-In zwingend

Führen der Niederschrift

Nach 18:00 Uhr
Vor
Ergebnisermittlung

WENN, dann über Wahlleitung veranlasst und bekanntgegeben

3.3.2 Sofern die Wahlurne eines anderen Stimmbezirks übergeben wurde **(Nr. 2.9)**:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler des anderen Stimmbezirks nach den:

a)	Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl	
b)	Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Gemeinderatswahl	
c)	Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b)	

Sodann öffnete der Wahlvorstand des Stimmbezirks die übergebene Wahlurne für die Gemeinderatswahl. Er überzeugte sich, dass der Wahlurne alle Stimmzettel entnommen wurden.

Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug: ☐

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler aus Nr. 3.3.1 und Nr. 3.3.2 wurde zusammengerechnet.

Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne für die Gemeinderatswahl wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

Modul 7

Organisatorisches

Modul 1: Grundlagen Kommunalwahl ✓
Modul 2 Der Wahltag beginnt ✓
Modul 3 Die Stimmabgabe ✓
Modul 4 Ergebnisermittlung ✓
Modul 5 Nutzung der IT-Ausstattung ✓
Modul 6 Führen der Niederschrift ✓

Organisatorisches

Allgemeines

- Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze!
- Sichere Wahldurchführung
- Sie repräsentieren unsere Gemeinde
- Keine Wahlpropaganda durch Schilder, Zeichen und Symbole jeglicher Art dulden!
- Keine Musik und Dekoration im Wahlraum!

Verboten ist jede Art von Wahlwerbung oder Beeinflussung im Wahlraum und im Umkreis um das Gebäude von mindestens 10 Meter. Sie dürfen Flyer, Aufkleber oder Plakate im Gebäude selbst für die Dauer der Wahl entfernen. Bei Verstößen informieren Sie bitte das Wahlamt.

Organisatorisches

Allgemeines

Selbstverständliche Verhaltensregeln

- Sie sind neutral, anerkennend und wertschätzend allen Menschen gegenüber und richten Ihr Handeln danach aus.
- Sie achten auf einen diskriminierungsfreien Umgang in Ihrem Wahlteam und mit den anderen Personen vor Ort.

Dies betrifft insbesondere Aussagen, Fragen oder direkte Handlungen, die in Zusammenhang mit dem Aussehen, der vermuteten Herkunft, religiösen Anschauung, dem Geschlecht, der sexuellen Identität oder einer persönlichen körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung einer Person stehen.

Bei Konflikten oder Problemen wenden Sie sich an das Wahlbüro.

Organisatorisches

IHRE AUSSTATTUNG

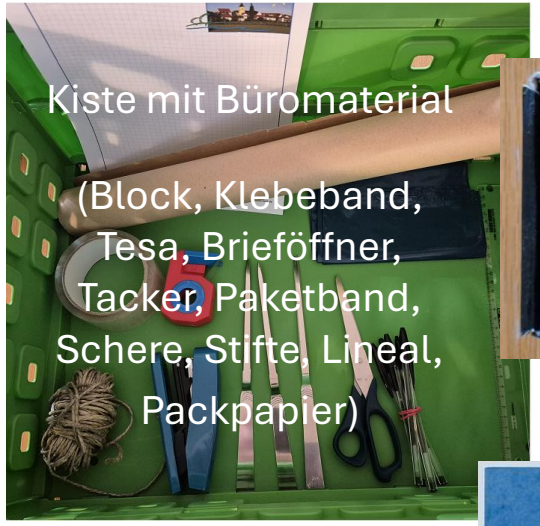

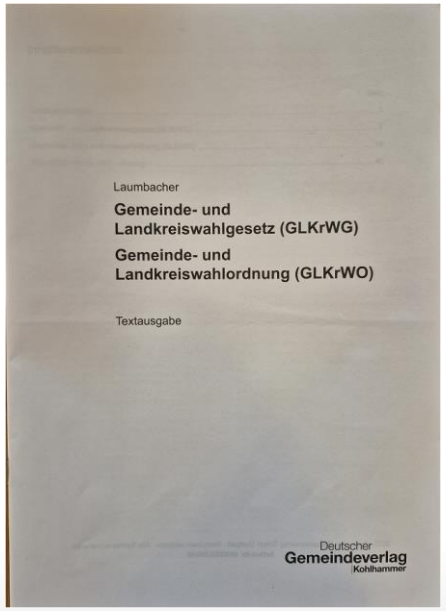

2x Wahlkiste
1- BGM, LR, MGR
2- KT

Organisatorisches

WAHLUNTERLAGEN

Wahlkiste 1

Inhaltsverzeichnis Wahlkiste 1
Markt Pleinfeld

Wahllokalbezeichnung

Ort

Kommunalwahl am 08. März 2026

Nach Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk werden in **dieser Kiste** folgende Wahlunterlagen übermittelt:

Wahlunterlagen

- [✓] Nachweis Erfrischungsgeld **(ein Umschlag unterzeichnet vom Wahlvorsteher)**
- [✓] Wählerverzeichnis (nur Urnenwahl) + Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine
  - [ ] Niederschrift **Bürgermeisterwahl** inkl. beschlussmäßig behandelte Wahlscheine
  - [ ] Niederschrift **Landratswahl** inkl. beschlussmäßig behandelte Wahlscheine
  - [ ] Niederschrift **Gemeinderatswahl** inkl. beschlussmäßig behandelte Wahlscheine
- [Anzahl] Eingenommene Wahlscheine **(extra Umschlag)**
- [Anzahl] beschlussmäßig behandelte Wahlscheine **(extra Umschlag)**
- [Anzahl] gültige Stimmzettel **(Bündelung und Beschriftung in Packpapier)**
- [Anzahl] leer abgegebene Stimmzettel **(extra Umschlag)**
- [Anzahl] zurückgewiesene Wahlbriefe **(nur Briefwahl, extra Umschlag)**
- [Anzahl] Sonstiges _____

Bitte Umschläge nicht zukleben!

Wahlkiste 2

Inhaltsverzeichnis Wahlkiste 2
Markt Pleinfeld

Wahllokalbezeichnung

Ort

Kommunalwahl am 08. März 2026

Nach Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk werden in **dieser Kiste** folgende Wahlunterlagen übermittelt:

Wahlunterlagen

- [✓] Wählerverzeichnis (nur Urnenwahl) + Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine
  - [ ] Niederschrift **Kreistag** inkl. beschlussmäßig behandelte Wahlscheine
- [Anzahl] Eingenommene Wahlscheine **(extra Umschlag)**
- [Anzahl] beschlussmäßig behandelte Wahlscheine **(extra Umschlag)**
- [Anzahl] gültige Stimmzettel **(Bündelung und Beschriftung in Packpapier)**
- [Anzahl] leer abgegebene Stimmzettel **(extra Umschlag)**
- [Anzahl] zurückgewiesene Wahlbriefe **(nur Briefwahl, extra Umschlag)**
- [Anzahl] Sonstiges _____

Bitte Umschläge nicht zukleben!

Organisatorisches

WAHLUNTERLAGEN

Briefumschläge / Etiketten mit folgender Beschriftung:

- Wählerverzeichnis
- Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine
- leer abgegebene Stimmzettel
- Zurückgewiesene Wahlbriefe
- Sonstiges

☐ Wahl der/des ☐ Stichwahl der/des	☐ Bürgermeisterin/Bürgermeister ☐ Gemeinde-/Stadtrats ☐ Landrätin/Landrat ☐ Kreistag
☐ Wahlvorstand	☐ Briefwahlvorstand
Name oder Nr.	
zurück an Gemeinde/Markt/Stadt/VG	
Inhalt:	
Anzahl	Wählerverzeichnis (nur Urnenwahl) + Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine
Anzahl	beschlussmäßig behandelte Wahlscheine **(extra Umschlag)**
Anzahl	leer abgegebene Stimmzettel **(extra Umschlag)**
Anzahl	zurückgewiesene Wahlbriefe **(nur Briefwahl, extra Umschlag)**
Anzahl	Sonstiges **(nur Briefwahl, extra Umschlag)**

Bitte Umschlag nicht zukleben!

Etiketten mit folgender Beschriftung:

☐ Wahl der/des ☐ Stichwahl der/des	☐ Bürgermeisterin/Bürgermeister ☐ Gemeinde-/Stadtrats ☐ Landrätin/Landrat ☐ Kreistag
☐ Wahlvorstand	☐ Briefwahlvorstand
Name oder Nr.	
zurück an Gemeinde/Markt/Stadt/VG	
Inhalt:	
Anzahl	gültige Stimmzettel **(Bündelung und Beschriftung in Packpapier)**

Home

Organisatorisches

WAHLUNTERLAGEN

Gemeinde/Stadt	Ort, Datum
Stimmbezirk (Name oder Nummer)	

An die/den
Wahlleiterin/Wahlleiter der Gemeinde/Stadt

_____

Wahl der/des ☐ **ersten Bürgermeisterin/Bürgermeister**

am 8. März 2026

Beiliegend übergebe ich in dieser Tasche:

_____	Niederschrift zur Wahl der/des **ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters**
_____	beschlussmäßig behandelte Stimmzettel für die Wahl der/des **ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters**
_____	zurückgewiesene Wahlbriefe samt Inhalt (Nur, wenn der Briefwahlvorstand weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen hat und der Wahlvorstand mit der Auszählung der Briefwahlstimmen betraut wurde.)
_____	Niederschrift des abgegebenen Wahlvorstands mit Empfangsbestätigung (Nur, wenn ein Wahlvorstand weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen hat und der (Brief-) Wahlvorstand mit der Auszählung der Stimmen betraut wurde.)

_____
Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher

Briefumschläge für folgende Niederschriften:

- Bürgermeister
- Landrat
- Gemeinderat
- Kreistag

Gemeinde/Stadt	Ort, Datum
Stimmbezirk (Name oder Nummer)	

An die/den
Wahlleiterin/Wahlleiter der Gemeinde/Stadt

_____

Wahl der/des ☐ **Gemeinderats**

am 8. März 2026

Beiliegend übergebe ich in dieser Tasche:

_____	Niederschrift zur Wahl des **Gemeinderats**
_____	Zähllisten für die Wahl des **Gemeinderats**
_____	beschlussmäßig behandelte Stimmzettel für die Wahl der/des **Gemeinderats**
_____	zurückgewiesene Wahlbriefe samt Inhalt (Nur, wenn der Briefwahlvorstand weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen hat und der Wahlvorstand mit der Auszählung der Briefwahlstimmen betraut wurde.)
_____	Niederschrift des abgegebenen Wahlvorstands mit Empfangsbestätigung (Nur, wenn ein Wahlvorstand weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen hat und der (Brief-) Wahlvorstand mit der Auszählung der Stimmen betraut wurde.)

_____
Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher

Organisatorisches

Wahlkiste 1

Wenn die Auszählung BGM, LR und MGR beendet ist, packen Sie 1. Wahlkiste.

Die „Wahlkiste“ ist ein großer Faltkarton. Darauf steht, welche Unterlagen in den Umschlag gehören.

! Leere Ersatz-Stimmzettel nicht in die Wahlkiste sondern mit Büromaterial am Ende abgeben!

Umschlag mit Niederschrift BMG, beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln, eing. Wahlscheine u. Zählnotiz

Umschlag Niederschrift LR beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln, eing. Wahlscheine u. Zählnotiz

Umschlag Nachweis Erfrischungsgeld

Umschlag Niederschrift MGR beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln, Stimmzetteln, eing. Wahlscheine u. A-USB Stick GR

Ungültige Wahlscheine BGM	Ungültige Wahlscheine LR	Ungültige Wahlscheine MGR
Gültige Stimmzettel BGM	**Gültige Stimmzettel LR**	**Gültige Stimmzettel MGR**
Nicht gezeichnete Stimmzettel BGM	Nicht gezeichnete Stimmzettel LR	Nicht gezeichnete Stimmzettel MGR

Organisatorisches

Wahlkiste 1

Wenn die Auszählungen Kreistag (KT) beendet sind, packen Sie die 2. Wahlkiste.

Die „Wahlkiste“ ist ein großer Faltkarton. Darauf steht, welche Unterlagen in den Umschlag gehören.

! Leere Ersatz-Stimmzettel nicht in die Wahlkiste sondern mit Büromaterial am Ende abgeben!

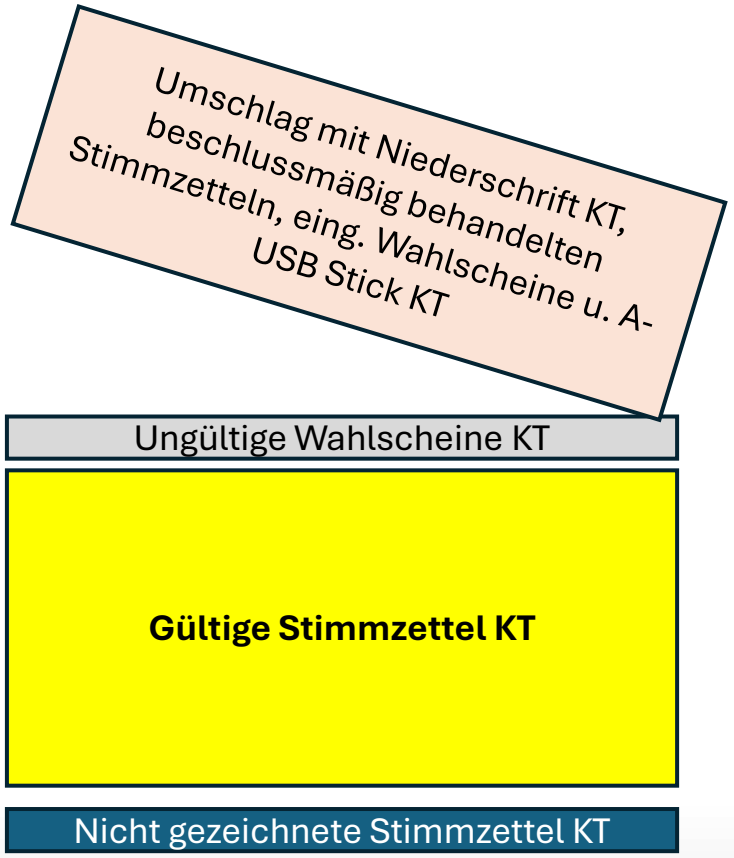

Home

Wahlkiste und Material abgeben

Zum Abschluss Abgabe der Unterlagen:

Durch Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in

- 2. Wahlkiste nach Packanleitung
- Materialkiste

(Brief-/Wahlvorsteher/-in oder ein anderes Mitglied des engeren Briefwahlvorstands bringt die Unterlagen zum Wahlbüro)

VIELEN DANK

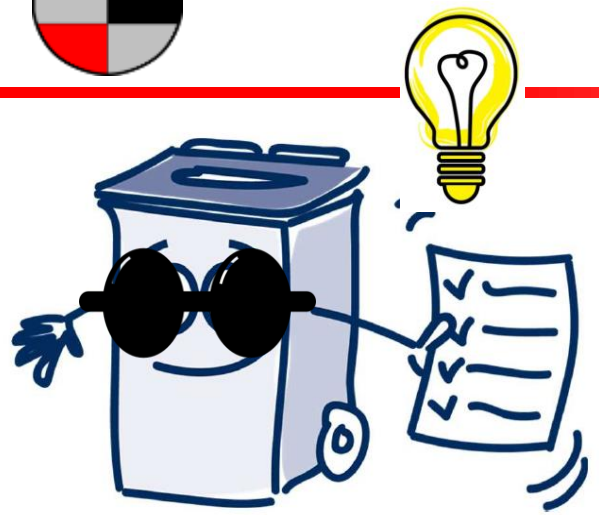

Das Wahlbüro dankt Ihnen im Namen unserer Gemeinde für Ihr wertvolles Engagement

Wir freuen uns darauf, durch und mit Ihnen eine erfolgreiche Kommunalwahl 2026 durchzuführen.

Modul 1: Grundlagen Kommunalwahl ✓	**Modul 4** Ergebnisermittlung ✓	
Modul 2 Der Wahltag beginnt ✓	**Modul 5** Nutzung der IT-Ausstattung ✓	**Modul 7** Organisatorisches ✓
Modul 3 Die Stimmabgabe ✓	**Modul 6** Führen der Niederschrift ✓	